
Antiziganismus in Deutschland: Historische Kontinuitäten, Bürgerrechtsbewegung, Forschung und künstlerischer Widerstand



Dr. Maria Bogdan

2025

European Roma Institute for Arts and Culture (ERiac)

ERiac
EUROPEAN ROMA
INSTITUTE FOR ARTS
AND CULTURE



JEKHIPE
RECLAIMING OUR PAST, REBUILDING OUR FUTURE:
NEW APPROACHES TO FIGHTING ANTIGYPSISM

Das JEKHIPE-Projekt

Das JEKHIPE-Projekt *Reclaiming Our Past, Rebuilding Our Future: New Approaches to Fighting Antigypsyism* ist ein von CERV gefördertes Projekt, das darauf abzielt, das Leben der Roma zu verbessern, indem es systemischem und institutionellem Antiziganismus entgegentritt, Übergangsjustiz fördert, Wissensaufbau und Bewusstsein stärkt sowie Roma-Identität und Partizipation festigt.

Es ist die Fortsetzung von CHACHIPEN, einem früheren CERV-Projekt mit dem offiziellen Titel *Paving the Way for Truth and Reconciliation Process to Address Antigypsyism in Europe*. CHACHIPEN, das 2023 abgeschlossen wurde, führte einen innovativen, auf Übergangsjustiz basierenden Ansatz ein, um das Bewusstsein für systemische Ungerechtigkeiten und den fortbestehenden Antiziganismus in der Politik zu schärfen und gleichzeitig für eine umfassende Strategie der Wahrheit und Versöhnung einzutreten.

JEKHIPE konzentriert sich auf mehrere Ebenen der Politikgestaltung, darunter Forschung, Monitoring, Advocacy, Netzwerk- und Allianzenbildung, Sensibilisierung, Kapazitätsaufbau und Empowerment. Ziel ist es, mit nationalen und europäischen Institutionen, der Wissenschaft, Politiker*innen, Justizmechanismen, staatlichen Behörden, der Zivilgesellschaft und den Roma-Gemeinschaften selbst in einen Dialog zu treten, um den Status quo im Umgang mit Roma-Themen, insbesondere mit Antiziganismus, herauszufordern und Mechanismen für eine stärkere Rechenschaftspflicht der nationalen Regierungen vorzuschlagen.

Dr. Maria Bogdan ist Medien- und Kulturtheoretikerin, deren Forschung sich mit Medienrepräsentationen, Rassismus, kulturellem Gedächtnis und Trauma beschäftigt, insbesondere in Bezug auf Roma. Sie ist Fulbright-Stipendiatin mit einem Ph.D. der Eötvös-Loránd-Universität, hat renommierte Forschungstipendien innegehabt, Critical Romani Studies mitgegründet und umfangreiche Erfahrungen als Journalistin und Filmkritikerin gesammelt.



Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Commission. Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Antiziganismus – durch die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland	5
Frühe Ankünfte und historische Unsicherheiten – Die Anfänge des Antiziganismus	5
Misstrauen und Vorwürfe: Die Entstehung früher antiziganistischer Stereotype	5
Von Pilgern zu „Problemen“: Das Bamberger Präzedenzfall	6
Anti-„Zigeuner“-Gesetze und institutionalisierte Gewalt	6
Spätere Migrationswellen und verstärkte Kontrolle	7
Rassenwissenschaft im 19. Jahrhundert und Kontinuität	7
Antiziganismus in Deutschland vor 1933: Das bayerische Präzedenzfall	7
Antiziganismus in Deutschland vor 1933: Das bayerische Präzedenzfall	9
Nachkriegs-Marginalisierung und Bürgerrechtsbewegung	10
Erinnerungskultur und Anerkennung	10
Fallstudie: Wahrsagerei als geschlechtsspezifischer Antiziganismus	11
Antiziganismus im Deutschland des 20. Jahrhunderts: Strukturen der Verfolgung vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg	12
Der Völkermord an den Sinti und Roma während des Zweiten Weltkriegs	14
Die unmittelbare Nachkriegszeit des Völkermords in Deutschland und der Kampf um Anerkennung	
Die Magolsheimer Affäre (1957)	15
Die Landfahrerordnung und institutionelle Diskriminierung	16
Wiedergutmachung und rechtlicher Ausschluss	16
Auf dem Weg zur Bürgerrechtsmobilisierung	17
Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland – Organisierte Antwort auf Antiziganismus	18
Vinzenz und Oskar Rose: Überlebende und Wegbereiter der Bürgerrechtsbewegung in Deutschland	18
Demonstrationen und Proteste für die Anerkennung des Völkermords an den Roma während des NS-Regimes	20
Die erste internationale Gedenkkundgebung in Bergen-Belsen (1979)	21
Der Hungerstreik in Dachau (1980)	22
Die Tübinger Archivbesetzung (1981)	23
Proteste gegen die Sondererfassung durch die Polizei	24
Anerkennung der Verfolgung und des Völkermords durch Helmut Schmidt	24
Die Perspektive der deutschen Wiedervereinigung	25
Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland – Von 1990 bis heute	27
Wiedervereinigung und neue Herausforderungen	27
Die Stärkung der Holocaust-Erinnerungskultur	27
Das Berliner Denkmal: Vom Kampf zum Symbol	28

Bildung und Aufklärung	29
Die Etablierung von Antiziganismus als politischer Begriff	29
Monitoring und neue Institutionen	29
Schlussfolgerung	30
Antiziganismus in der jüngeren Zeit in Deutschland im Lichte der wissenschaftlichen Forschung	31
Kontinuitäten und Transformationen des Antiziganismus	31
Markus End: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit (2016)	32
Antiziganismus online: Die Forschung von Jugendschutz.net (2018/2019)	32
Die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA), 2019–2021	33
MIA: Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2022–2025)	34
Presse- und Politikmonitoring des Zentralrats (2024)	35
Internationale Definitionen und der deutsche Kontext	35
Schluss – Forschungsstelle Antiziganismus	36
Kunst als Widerstand in Deutschland	37
Einleitung: Trauma, Erinnerung und Widerstand	37
Überlebendenmemoiren und Literatur als Widerstand	37
Musik als Erinnerung und Widerstand	38
Theater, Performance und Erinnerungskunst als Widerstand	39
Zeitgenössische und transnationale Perspektiven	40
Schluss	41
Schluss	42
Bibliographie	43

Einleitung

Antiziganismus bleibt eine der beharrlichsten und am wenigsten anerkannten Formen des Rassismus in Europa. In Deutschland hat er sowohl den historischen Werdegang der Sinti und Roma als auch ihre gegenwärtige Lebensrealität geprägt – von Jahrhunderten der Ausgrenzung über die rassistische Verfolgung im Nationalsozialismus bis hin zu den Diskriminierungen der Gegenwart. Die Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma erfolgte erst 1982, nach Jahren des Engagements von Überlebenden und ihren Nachkommen. Die Bürgerrechtsbewegung, die in den 1970er- und 1980er-Jahren in Deutschland entstand, spielte eine entscheidende Rolle dabei, öffentliche Anerkennung zu erzwingen, diskriminierende staatliche Praktiken herauszufordern und einen Weg sowohl für die Forschung als auch für kulturelle Formen des Widerstands zu eröffnen.

Dieser Beitrag untersucht den Antiziganismus in Deutschland in drei miteinander verbundenen Dimensionen: historische Kontinuitäten, die Bürgerrechtsbewegung und das Zusammenspiel von Wissenschaft und Kunst. Zunächst werden die gegenwärtigen Debatten in die lange Geschichte der Verfolgung und des Kampfes um Anerkennung eingeordnet, wobei gezeigt wird, wie aktivistische Interventionen die Persistenz nationalsozialistischer Kategorien und institutionellen Rassismus bis weit in die Bundesrepublik hinein offengelegt haben. Anschließend wird die Entwicklung der Antiziganismusforschung analysiert – von Markus Ends Diskursanalyse der Presse über die institutionelle Arbeit der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA), MIA und die Monitoring-Initiativen des Zentralrats –, wodurch deutlich wird, wie Antiziganismus fortwährend in Medien, Politik und Alltag neu artikuliert wird. Schließlich wird der künstlerische Widerstand von Roma untersucht – Memoiren, Musik, Theater, Performance und Erinnerungskunst – als ein wesentliches Feld, in dem Trauma artikuliert, Erinnerung bewahrt und Zugehörigkeit behauptet wird.

Indem dieser Beitrag Geschichte, Aktivismus, Wissenschaft und Kunst zusammenführt, wird gezeigt, dass Antiziganismus sowohl ein strukturelles Unrecht als auch ein kulturelles Kampfgebiet ist. Während die Forschung seine Mechanismen sichtbar macht, unterbricht der künstlerische und politische Widerstand der Roma seine Reproduktion, indem er auf Würde, Präsenz und Erinnerung besteht. Der Kampf gegen Antiziganismus in Deutschland muss daher nicht nur in juristischen und institutionellen Kategorien gelesen werden, sondern auch in kultureller Produktion, in der Überlebende und ihre Nachkommen weiterhin dem Schweigen widerstehen und ihren Platz in der deutschen und europäischen Gesellschaft beanspruchen.

Antiziganismus – durch die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland

Frühe Ankünfte und historische Unsicherheiten – Die Anfänge des Antiziganismus

Die Ankunft der ersten Romagruppen in Mitteleuropa lässt sich nicht mit Sicherheit rekonstruieren. Die Quellen sind spärlich, fragmentarisch und durch die Perspektive lokaler Chronisten gefiltert. Die ersten zuverlässigen Erwähnungen stammen aus dem Jahr 1385 in der Walachei, und bis 1435 wurden Roma in den meisten europäischen Städten verzeichnet (Council of Europe 2008c). Sinti und Roma erschienen im Gebiet des heutigen Deutschlands bereits im frühen fünfzehnten Jahrhundert, damals Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Über Jahrhunderte galt die Hildesheimer Stadtrechnung von 1407 – in der Wein für als Tartaren bezeichnete Personen verzeichnet wurde – als erster Hinweis auf Roma in Deutschland. Neuere Forschungen stellen diese Identifizierung jedoch in Frage; die Debatte selbst verdeutlicht jedoch, wie fragil die Quellenlage ist und wie stark Historiker bemüht waren, ein „erstes Auftreten“ festzulegen (Council of Europe 2008c).

Bereits in den 1410er-Jahren tauchten weitere Spuren auf. Ein Eintrag von 1414 aus Hessen verweist auf Heiden, die später mit Zigeunern gleichgesetzt wurden. Diese Terminologie zeigt, dass Roma von Anfang an über Kategorien religiöser Andersartigkeit interpretiert und als Außenseiter markiert wurden.

Detailliertere Beschreibungen finden sich zwischen 1417 und 1421, als große Gruppen von Roma durch Mittel- und Westeuropa zogen, teils mehr als 300 Personen. Chronisten beschrieben sie als Bußpilger aus „Kleines Ägypten“, angeführt von Herzögen, Grafen oder Woiwoden. Sie führten oft Geleitbriefe (letters of safe conduct) von Herrschern mit sich, darunter auch von Kaiser Sigismund und sogar vom Papst. Diese Dokumente gewährten zeitlich befristete Durchreiserechte und Gastfreundschaft.

In den deutschsprachigen Regionen zogen solche Gruppen durch Hamburg, Lübeck, Rostock, Straßburg und Basel. Chronisten notierten ihre Kleidung, ihre Lager und das Wahrsagen. Die lokalen Autoritäten gewährten ihnen zunächst christliche Gastfreundschaft, doch diese Akzeptanz war an Bedingungen geknüpft und schlug bald in Misstrauen um. Bereits in dieser frühen Phase wurde ihre Legitimität in Frage gestellt – ein erstes Anzeichen antiziganistischer Haltungen (Council of Europe 2008c).

Misstrauen und Vorwürfe: Die Entstehung früher antiziganistischer Stereotype

Obwohl Geleitbriefe anfangs Toleranz sicherten, wurden Sinti und Roma schon bald mit Misstrauen betrachtet. Chronisten betonten ihr „fremdes“ Aussehen – dunkle Haut,

ungewohnte Kleidung – und verbanden es mit negativen Charakterurteilen. Sie wurden als wild, ungesittet und gottlos dargestellt. Kleinere Eigentumsdelikte führten zum Stereotyp der „listigen Diebe“, während Praktiken wie das Wahrsagen als Zauberei verurteilt wurden. Kirchliche Autoritäten brandmarkten sie als betrügerisch oder dämonisch, und es verbreiteten sich Befürchtungen, sie könnten für die Türken spionieren – obwohl nie jemand der Spionage überführt wurde.

Dieses Misstrauen veränderte rasch ihre Behandlung: kurze Phasen der Duldung wurden durch Bemühungen ersetzt, sie aus den Städten zu vertreiben. Aus Almosen, die „zur Ehre Gottes“ gegeben wurden, wurden Zahlungen, um ihre Abreise zu sichern. Diese Praxis kulminierte im ersten dokumentierten Auskauf in Bamberg (Council of Europe 2008c).

Von Pilgern zu „Problemen“: Das Bamberger Präzedenzfall

Einen entscheidenden Wendepunkt stellte Bamberg im Jahr 1463 dar, als die Stadtbehörden Roma dafür bezahlten, die Stadt zu verlassen. Dies war der erste dokumentierte Auskauf auf deutschem Boden und verdeutlichte, dass sie nicht länger als Pilger betrachtet, sondern als Problem angesehen wurden, das sogar auf Kosten der Kommune vertrieben werden sollte. Dieser Akt veranschaulicht den Übergang von Duldung zu Ablehnung und markiert eine der frühesten institutionalisierten Formen des Antiziganismus in Deutschland (Council of Europe 2008c).

Nach Bamberg häuften sich die Vertreibungen. Das brandenburgische Edikt von 1482 verbot Roma den Aufenthalt im Territorium, während der Reichstag zu Lindau 1497 sie für vogelfrei erklärte – außerhalb des Schutzes des Gesetzes und somit der Gewalt ausgeliefert (Council of Europe 2008c).

Anti-„Zigeuner“-Gesetze und institutionalisierte Gewalt

Seit dem frühen sechzehnten Jahrhundert wurde die Verfolgung auf Reichsebene kodifiziert. Im Jahr 1501 ordnete Kaiser Maximilian I. die Ausweisung der Roma aus dem Reichsgebiet an und erklärte jene, die blieben, für vogelfrei. Zwischen 1500 und 1750 wurden mehr als 150 Anti-„Zigeuner“-Mandate erlassen, wodurch Antiziganismus im Recht verankert wurde (Council of Europe 2008a). Diese Gesetze legitimierten gewaltsame Praktiken wie das Kesseltreiben („Zigeunerjagden“), insbesondere in Sachsen. 1711 ermächtigte August II. sogar lokale Beamte, Roma, die sich der Verhaftung widersetzen, zu erschießen – womit Gewalt zum öffentlichen Spektakel wurde und die Verfolgung normalisiert wurde (Council of Europe 2008a).

Spätere Migrationswellen und verstärkte Kontrolle

Die Migration von Roma nach Deutschland setzte sich auch in späteren Jahrhunderten fort. Die Abschaffung der Sklaverei in der Walachei und Moldau in der Mitte des 19. Jahrhunderts führte zu einer Westwanderung, bei der sich einige Gruppen in Deutschland niederließen (Council of Europe 2008d). Eine dritte Welle im 20. Jahrhundert umfasste Romaarbeitsmigrant*innen in den 1960er-Jahren sowie später Geflüchtete aus den Jugoslawienkriegen der 1990er-Jahre. Viele suchten Asyl, doch ihr prekäres Aufenthaltsrecht und die ständige Gefahr der Abschiebung fügten dem Antiziganismus eine neue Dimension hinzu und zeigten damit dessen Fortbestehen im demokratischen Nachkriegsstaat (Council of Europe 2008e).

Rassenwissenschaft im 19. Jahrhundert und Kontinuität

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden ältere Muster der Ausgrenzung und Kriminalisierung in die Sprache der Rassenwissenschaft und der modernen Staatsverwaltung überführt. Der Antiziganismus verschwand nicht mit der Modernisierung, sondern erhielt neue Instrumente. Der Übergang von Mandaten und Verfolgungsjagden hin zu Polizeiakten und Gesetzeswerken zeigt die Kontinuität: Die Logik der Ausgrenzung blieb bestehen. Besonders Bayern wurde zu einem Laboratorium dieser neu artikulierten Form des Antiziganismus, prägte die deutsche Politik und beeinflusste Nachbarstaaten.

Antiziganismus in Deutschland vor 1933: Das bayerische Präzedenzfall

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert wurden jahrhundertealte Muster der Ausgrenzung durch die Institutionen des modernen Staates neu artikuliert. Was zuvor in Form von Vertreibungen oder Jagden geschah, wurde nun durch Polizeiregister, anthropometrische Akten und Sondergesetze verfolgt. Bayern spielte dabei eine Vorreiterrolle und schuf ein Rahmenwerk, das andere deutsche Staaten – und später das NS-Regime – übernahmen.

Bereits 1885 schränkten die bayerischen Behörden die Lebensgrundlagen der Roma durch ein Gesetz ein, das die Zulassungsregeln für Wanderhändler verschärfte und es erlaubte, Genehmigungen von Familien ohne Dokumente zu entziehen (Dawsey 2021). 1899 richtete die Münchner Sicherheitspolizei den *Nachrichtendienst in Bezug auf Zigeuner* (Zentralstelle für Zigeunerangelegenheiten) ein – die erste staatliche Behörde in Deutschland, die sich ausschließlich der Überwachung von Roma widmete. Ihr Zweck war nicht die Strafverfolgung, sondern die Registrierung einer gesamten Bevölkerungsgruppe als verdächtig. Bis 1911 wurden Roma in Bayern erkenntnisdienlich behandelt, und Standesämter lieferten Daten über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle zur Erweiterung der Polizeiakten.

Fotografien, Fingerabdrücke und Ausweise zirkulierten zwischen Polizeidienststellen und verstärkten die Vorstellung, Roma seien zu kontrollieren statt zu schützen (Dawsey 2021).

Diese Logik vertiefte sich mit Alfred Dillmanns *Zigeuner-Buch* (1905), das aus jahrelangen Polizeiaufzeichnungen und genealogischen Daten erstellt wurde. Das Handbuch katalogisierte über 3.300 Personen und wurde breit in Verwaltungsbehörden verbreitet. Indem es Roma als von Natur aus kriminell darstellte, kriminalisierte es alltägliche Praktiken wie das Zelten oder das Reisen mit Wagen. Wie das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma betont, war Dillmanns Buch normativ: Es prägte, wie Beamte Roma definierten und behandelten, und legitimierte Repression (Bavarikon n.d.; Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Ein entscheidender Schritt erfolgte 1926 mit dem *Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen*, das Gruppenreisen verbot, das Zelten untersagte und Personen ohne feste Arbeit kriminalisierte, die zu bis zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilt werden konnten. 1929 wurde das Gesetz reichsweit übernommen, womit der bayerische Ansatz zur deutschen Politik wurde. Wie Herbert Heuss feststellt, beeinflusste es sogar Nachbarländer (Heuss 1997).

Die Folgen waren Segregation und verstärkte Kontrolle. Roma wurden an die Ränder von Städten gedrängt oder in zugewiesene Gebiete unter Polizeiaufsicht gezwungen. 1927 verpflichtete Preußen alle Roma, Ausweise mitzuführen, verbunden mit massenhafter Erfassung von Fingerabdrücken und Fotografien. 1929 wurde die *Zentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens* eingerichtet, die der Polizei die Befugnis gab, Roma willkürlich unter dem Vorwand der Verbrechensbekämpfung festzuhalten.

Diese Maßnahmen zeigen eher Kontinuität als Bruch: Die jahrhundertealte Vorstellung von Roma als gefährlichen Außenseitern wurde nun mit den bürokratischen und pseudowissenschaftlichen Instrumenten des modernen Staates durchgesetzt. Die Weimarer Republik kodifizierte die Diskriminierung somit ins Recht und legte die administrativen Grundlagen, auf denen das NS-Regime aufbauen konnte.

Die Verfolgung und der Völkermord an den Sinti und Roma im NS-Regime – die tödlichste Fortsetzung

Jahrhunderte der Ausgrenzung kulminierten im nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma. Als rassistisch minderwertig eingestuft, wurden sie Zwangssterilisationen, Internierungen, Deportationen und Massenmorden unterworfen. Bis zu 500.000 Roma wurden in ganz Europa ermordet, darunter Zehntausende in Deutschland. Dieser Völkermord

entstand nicht isoliert, sondern stellte die extremste Konsequenz lang verankerter antiziganistischer Politiken dar (Sinti und Roma n.d.-b; n.d.-c).

Antiziganismus in Deutschland vor 1933: Das bayerische Präzedenzfall

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert wurden lang bestehende Muster der Ausgrenzung durch die Institutionen des modernen Staates neu artikuliert. Was zuvor in Form von Vertreibungen oder Jagden auftrat, erschien nun in Gestalt von Polizeiregistern, anthropometrischen Akten und Sondergesetzen. Bayern spielte dabei eine Pionierrolle und schuf ein Rahmenwerk, das andere deutsche Staaten – und später das NS-Regime – übernahmen.

Bereits 1885 schränkten die bayerischen Behörden die Lebensgrundlagen der Roma mit einem Gesetz ein, das die Lizenzbestimmungen für Wanderhändler verschärfte und es erlaubte, Genehmigungen von Familien ohne Dokumente zu entziehen (Dawsey 2021). 1899 richtete die Münchner Sicherheitspolizei den *Nachrichtendienst in Bezug auf Zigeuner* (Zentralstelle für Zigeunerangelegenheiten) ein – die erste staatliche Einrichtung in Deutschland, die sich ausschließlich der Überwachung von Roma widmete. Ihr Zweck war nicht die Strafverfolgung, sondern die Registrierung einer gesamten Bevölkerungsgruppe als verdächtig. Bis 1911 wurden Roma in Bayern erkennungsdienstlich behandelt, während Standesämter Daten über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle zur Erweiterung der Polizeiakten lieferten. Fotografien, Fingerabdrücke und Ausweise zirkulierten zwischen Polizeibehörden und verstärkten die Vorstellung, Roma seien zu kontrollieren statt zu schützen (Dawsey 2021).

Diese Logik vertiefte sich mit Alfred Dillmanns *Zigeuner-Buch* (1905), das aus jahrelangen Polizeiaufzeichnungen und genealogischen Daten erstellt wurde. Das Handbuch katalogisierte 3.350 Personen, davon 613 in detaillierten Einträgen, und enthielt 32 Fotografien. In einer Auflage von 7.000 Exemplaren gedruckt, wurde es breit unter Polizei- und Verwaltungsbehörden verbreitet. Indem es Roma als von Natur aus kriminell und trügerisch darstellte, kriminalisierte es alltägliche Praktiken wie das Zelten oder das Weiden von Tieren. Wie das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma betont, war Dillmanns Buch normativ: Es definierte Kategorien, durch die Beamte mit Roma interagierten, und rechtfertigte ihre Repression (Bavarikon n.d.; Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Ein entscheidender Schritt erfolgte 1926 mit dem *Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen*. Es verbot Roma das Reisen in Gruppen, untersagte das Zelten und kriminalisierte jene ohne Nachweis fester Beschäftigung, die zu bis zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilt werden konnten. 1929 wurde das Gesetz reichsweit übernommen,

wodurch die bayerischen Maßnahmen zum deutschen Rechtsstandard wurden. Diese Kontinuität zeigt, dass die bayerischen Praktiken des Antiziganismus – Überwachung, Segregation und Kriminalisierung – nicht isoliert waren, sondern als Modell für die nationale Politik dienten (Heuss 1997).

Die Folge war eine Intensivierung der Kontrolle. Roma wurden an die Ränder der Städte gedrängt oder in zugewiesene Gebiete unter Polizeiaufsicht gebracht. 1927 verpflichtete Preußen alle Roma, Ausweispapiere mitzuführen, verbunden mit massenhafter Erfassung von Fingerabdrücken und Fotografien. 1929 wurde die *Zentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens* eingerichtet, die der Polizei die Befugnis gab, Roma willkürlich unter dem Vorwand der Verbrechensbekämpfung festzuhalten.

Diese Maßnahmen zeigen eher Kontinuität als Bruch: Die jahrhundertealte Vorstellung von Roma als gefährlichen Außenseitern wurde nun durch die bürokratischen und pseudowissenschaftlichen Instrumente des modernen Staates durchgesetzt. Die Weimarer Republik kodifizierte die Diskriminierung ins Recht und legte die administrativen Grundlagen, auf denen das NS-Regime aufbauen konnte.

Nachkriegs-Marginalisierung und Bürgerrechtsbewegung

Nach 1945 waren Sinti- und Roma-Überlebende weiterhin von Ausgrenzung betroffen. Vielen wurde die Anerkennung als Opfer rassistischer Verfolgung verweigert, und sie wurden von Entschädigungsregelungen ausgeschlossen, was ihre Marginalisierung noch vertiefte (Sinti und Roma n.d.-d). Als Reaktion darauf entstanden neue Organisationen: der *Verband Deutscher Sinti* (1972) und der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* (1982), die zu zentralen Stimmen für Bürgerrechte, historische Gerechtigkeit und die Anerkennung des fortbestehenden Antiziganismus wurden (Council of Europe 2008b).

Erinnerungskultur und Anerkennung

Einen symbolischen Meilenstein stellte das Jahr 1982 dar, als Bundeskanzler Helmut Schmidt – als Reaktion auf den Hungerstreik von Sinti- und Roma-Aktivisten in Dachau – ihre Verfolgung im Nationalsozialismus offiziell als Völkermord anerkannte. Diese Anerkennung legte den Grundstein für spätere institutionelle Bestätigungen. 1997 bekräftigte Deutschland diese Haltung, indem es die Bezeichnung *Völkermord aus Gründen der Rasse* offiziell verwendete und in Heidelberg das *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma* eröffnete – eine dauerhafte Einrichtung für Forschung, Bildung und Erinnerung (Sinti und Roma n.d.-e).

Fallstudie: Wahrsagerei als geschlechtsspezifischer Antiziganismus

Verena Meier identifiziert die Verfolgung von Romafrauen wegen Wahrsagerei als eine frühe und beständige Form des geschlechtsspezifischen Antiziganismus, die sowohl Kontinuität als auch Transformation aufzeigt: von mittelalterlichen Stereotypen über moderne kriminologische Klassifikationen bis hin zu nationalsozialistischen Inhaftierungspolitiken (Meier 2023).

Seit dem späten Mittelalter wurden Romafrauen stereotyp mit Handlesen und Chiromantie in Verbindung gebracht – Praktiken, die als betrügerisch oder irrational dargestellt wurden. Dieses Bild zirkulierte in Literatur, Enzyklopädien, bildender Kunst und Ethnografie, bevor es im 19. und frühen 20. Jahrhundert durch Kriminologie und Strafrecht weiter verstärkt wurde. Gesetze und Polizeiverordnungen untersagten zunehmend die Wahrsagerei und zielten dabei auf Frauen, die als „Zigeunerinnen“ stigmatisiert waren.

Diese Kontinuität kulminierte in der NS-Zeit: Am 20. November 1939 ordnete das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) an, dass alle Romafrauen, die der Wahrsagerei verdächtigt wurden, in vorbeugende Polizeihafteinrichtungen in Konzentrationslagern gebracht werden sollten. Lokale Kriminalpolizeidienststellen in Köln und Magdeburg setzten diesen Erlass um, indem sie Frauen inhaftierten oder mit Deportation bedrohten, ihnen legale Einkommensmöglichkeiten entzogen und sie als öffentliche Gefahren brandmarkten.

Meier betont, dass dieses Stereotyp 1945 nicht endete: Die Verknüpfung von Romafrauen mit Wahrsagerei prägt diskriminierende Darstellungen und Praktiken bis heute (Meier 2023, 30–43).

Antiziganismus im Deutschland des 20. Jahrhunderts: Strukturen der Verfolgung vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg

Die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti und Roma wurzelte in rassistischen Pseudotheorien, die sie als „asozial“, „Mischlinge“ und biologisch „minderwertig“ darstellten. Ab 1933 wurden sie in die Ideologie der *Rassenhygiene* eingeordnet – zusammen mit Jüdinnen und Juden, Menschen mit Behinderungen und anderen als „untauglich“ definierten Gruppen. Nach nationalsozialistischer Vorstellung stammten Sinti und Roma zwar von indo-arischen Ursprüngen ab, seien jedoch durch Jahrhunderte der Migration „rassisch degeneriert“ und daher als rassistisch fremd und gesellschaftlich gefährlich anzusehen – als Außenseiter, die ausgeschlossen und vernichtet werden konnten (USHMM 2023a).

Die Nürnberger Rassengesetze von 1935 institutionalisierten diesen Ausschluss. Das Reichsbürgergesetz entzog Jüdinnen und Juden und – in der Folge – auch Sinti und Roma die deutsche Staatsbürgerschaft. Das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* untersagte Eheschließungen und sexuelle Beziehungen zwischen „Ariern“ und als rassistisch fremd kategorisierten Personen. Diese Gesetze degradierten Sinti und Roma zu Bürgern zweiter Klasse und schufen die rechtliche Grundlage für die verschärfte rassistische Verfolgung (USHMM 2023b).

Eine entscheidende Rolle spielte die 1936 unter dem Reichsgesundheitsamt gegründete *Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle* von Robert Ritter. Ritter knüpfte an tief verankerte Stereotype an, die Roma als trügerisch, kriminell und „asozial“ darstellten, und versuchte, diese Vorurteile unter wissenschaftlicher und medizinischer Autorität zu systematisieren. Seine Kollegin Eva Justin, von Romagemeinschaften *Lolitschai* genannt, führte anthropologische und psychologische Untersuchungen an Romakindern in Pflegefamilien und Institutionen durch, von denen viele später nach Auschwitz deportiert wurden. Justin reichte ihre Dissertation 1944 ein und kehrte nach dem Krieg an die Universität Tübingen zurück, wo sie weiterhin lehrte. Ritter selbst entging einer Strafverfolgung und starb 1951. Ihre genealogischen Akten über Sinti- und Roma-Familien wurden im Archiv der Universität Tübingen und später im Bundesarchiv aufbewahrt, wo sie bis zur Besetzung des Tübinger Archivs durch Bürgerrechtsaktivist*innen im Jahr 1981 in Gebrauch blieben – ein Ereignis, das ihre Rolle in der fortgesetzten Verfolgung offenlegte (USHMM 2023c).

Ritters Institut lieferte auch die Rechtfertigung für Zwangssterilisationen nach dem *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* von 1933. Roma wurden als „erblich kriminell“ oder „geistig minderwertig“ zwangssterilisiert – sowohl im Vorkriegsdeutschland als auch in den während des Krieges annektierten Gebieten. Diese Sterilisationen, ein direkter Angriff auf

reproduktive Rechte, markierten eine zentrale Etappe im nationalsozialistischen Projekt der biologischen Kontrolle (USHMM 2023d).

Die Kriminalpolizei (Kripo) war eine weitere zentrale Institution der Repression. Ursprünglich eine professionelle Polizeibehörde, gehörten viele ihrer Beamten vor 1933 nicht der NSDAP an, passten sich jedoch dem Regime an und verinnerlichten dessen rassistisches Weltbild. Unter Himmler wurde die Kripo mit der SS im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zusammengeführt. Während sie sich nach außen als professionelle Verbrechensbekämpfungsbehörde präsentierte, agierte sie zunehmend aggressiv, setzte die nationalsozialistische Rassenpolitik um und schickte Sinti und Roma schon vor Kriegsbeginn in Konzentrationslager. Nach 1945 versuchten viele Beamte, ihr Handeln als Kontinuität zur vorkrieglichen Polizeitradition darzustellen und so ihre aktive Rolle in der rassistischen Verfolgung zu verschleiern (USHMM 2023e).

Einen entscheidenden Schritt zur kodifizierten Repression stellte Himmlers *Erlass zur Bekämpfung der Zigeunerplage* dar, der im Dezember 1938 erlassen wurde. Er ordnete die umfassende Registrierung und rassenbiologische Erfassung aller Sinti und Roma im Reich an und stellte ihr Schicksal unter die Zuständigkeit des Reichskriminalpolizeiamts. Dieser Erlass markierte den Übergang von Überwachung zu systematischer Inhaftierung und Deportation (USHMM 2023j).

Einer der frühesten Orte kommunaler Internierung war das Lager Berlin-Marzahn. Unmittelbar vor der Eröffnung der Olympischen Spiele 1936 führten die Berliner Polizeibehörden Razzien in Romalagerplätzen in der gesamten Stadt durch und transportierten ganze Familien mitsamt ihren Wagen auf ein Feld in Marzahn, in der Nähe eines Friedhofs und einer Abwasserhalde. Die Bedingungen waren erniedrigend: Rund 130 Wagen und eine Baracke wurden dicht gedrängt aufgestellt, mit minimaler Versorgung an Nahrung, Wasser und medizinischer Betreuung. Bis September 1938 waren dort etwa 852 Personen interniert, die als „Asoziale“ stigmatisiert wurden. Sie blieben unter Polizeigewahrsam bis 1943, als die meisten nach Auschwitz deportiert wurden. Marzahn zeigt exemplarisch, wie Antiziganismus sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene durchgesetzt wurde und Verfolgung in alltägliche Verwaltungspraktiken eingebettet war (USHMM 2023e; Sinti und Roma n.d.-b).

Mit dem Ausbruch des Krieges eskalierte die Verfolgung zum Völkermord. Sinti und Roma aus Deutschland und annektierten Gebieten wurden in Ghettos, Zwangsarbeits- und Vernichtungslager deportiert. In Auschwitz-Birkenau wurden im sogenannten *Zigeunerlager* („Familienlager für Zigeuner“) ganze Familien unter katastrophalen Bedingungen eingesperrt. In der Nacht des 2. August 1944 wurden fast 3.000 Roma in den Gaskammern ermordet – ein

Datum, das heute als Gedenktag an den Völkermord an den Roma begangen wird (USHMM 2023f). Medizinische Menschenversuche verdeutlichten zusätzlich die Brutalität der nationalsozialistischen Rassenwissenschaft: Josef Mengele führte Experimente an Romahäftlingen durch, darunter Kinder und Zwillinge, denen Krankheiten zugefügt, Bluttransfusionen verabreicht und tödliche Versuche auferlegt wurden (USHMM 2023g).

Die Niederlage des Nationalsozialismus 1945 brachte keine Gerechtigkeit. Die Akten der Rassenforscher blieben über Jahrzehnte hinweg in Gebrauch, und ehemalige Täter setzten ihre Karrieren weitgehend unbehelligt fort – bis Bürgerrechtsproteste von Sinti und Roma im späten 20. Jahrhundert die öffentliche Anerkennung dieser Kontinuitäten erzwangen. Der Weg von der Vorkriegsverfolgung zum Völkermord zeigt, wie tief Antiziganismus in der nationalsozialistischen Weltanschauung verankert war. Sinti und Roma wurden nicht nur ausgeschlossen, sondern als rassistisch fremd, biologisch minderwertig und gesellschaftlich gefährlich markiert. Diese Konstruktion rechtfertigte Sterilisation, Inhaftierung und Massenmord. Was in den 1930er-Jahren mit pseudowissenschaftlichen Studien und polizeilicher Repression begann, kulminierte in einem europaweiten Völkermord, organisiert und befohlen vom NS-Staat (USHMM 2023h).

Der Völkermord an den Sinti und Roma während des Zweiten Weltkriegs

Als extremster Ausdruck des Antiziganismus in Europa kulminierte die Verfolgung von Sinti und Roma während des Zweiten Weltkriegs im Völkermord. Die nationalsozialistischen Behörden und ihre Kollaborateure setzten ein systematisches Programm von Internierung, Zwangssterilisation, Zwangsarbeit, Deportation und Massenmord an Roma in ganz dem von Deutschland besetzten Europa um (USHMM 2023; Sinti und Roma n.d.-c).

Da Romagemeinschaften vor dem Krieg nie vollständig erfasst wurden und ein Großteil der Dokumentation zerstört wurde, bleiben die exakten Opferzahlen unsicher. Historiker schätzen, dass bis zu 500.000 europäische Roma ermordet wurden. Innerhalb Deutschlands selbst sind die Zahlen noch schwieriger zu bestimmen, da viele Opfer weder ordnungsgemäß registriert noch lange Zeit als rassistisch Verfolgte anerkannt wurden (USHMM 2023).

Die unmittelbare Nachkriegszeit des Völkermords in Deutschland und der Kampf um Anerkennung

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs standen die Überlebenden der Sinti und Roma vor der schwierigen Aufgabe, ihr Leben in einem Deutschland wiederaufzubauen, das zugleich ihre Heimat und der Ort ihrer Vernichtung war. Die meisten hatten ihre Häuser, Familienangehörigen und Lebensgrundlagen verloren, und dennoch kehrten sie – trotz ihrer völligen Mittellosigkeit – zurück. Für viele war Deutsch die Muttersprache, und sie fühlten eine

tiefe Verbundenheit mit dem Land ihrer Vorfahren. Wie sich Christian Pfeil erinnerte, als er seinen Vater fragte, warum die Familie nach der Befreiung aus dem Konzentrationslager Lublin (Majdanek) nach Trier zurückgekehrt sei (USHMM 2023i), antwortete sein Vater: „weil dies die einzige Sprache war, die wir sprachen, und weil wir diesen Ort als unsere Heimat betrachteten“ (Pfeil 2022; ARD Mediathek 2024).

Gleichzeitig berichteten Überlebende wie Reinhard Florian, ein Sinto aus Ostpreußen, dass die Versuche, „nach Hause zurückzukehren“, weitere Vertreibung, Armut und Ausgrenzung mit sich brachten – ein Spiegelbild der anhaltenden antiziganistischen Stigmatisierungen (Stiftung Denkmal 2020).

Die Persistenz der Verfolgung war nicht nur gesellschaftlich, sondern auch institutionell verankert. In Westdeutschland kehrten viele ehemalige Kripo-Beamte, die während der NS-Zeit rassistische Politiken durchgesetzt hatten, in Autoritätspositionen in Polizei- und Verwaltungsbehörden zurück. NS-Kategorien prägten weiterhin die offiziellen Einstellungen: Sinti und Roma wurden oft noch immer als „Asoziale“ oder „Landstreicher“ etikettiert, anstatt als Opfer rassistischer Verfolgung anerkannt zu werden.

Die Magolsheimer Affäre (1957)

Ein weiterer Fall, der die Tiefe des nachkriegszeitlichen Antiziganismus im Alltag verdeutlicht, ist die sogenannte Magolsheimer Affäre von 1957. Wie Markus End gezeigt hat, blieben Sinti-Familien auch dann noch anfällig für öffentliche Feindseligkeit und rechtliche Straflosigkeit, als Deutschland offiziell längst im Frieden lebte (End 2009).

In Magolsheim hatte eine Sinti-Familie ein Haus erworben, das von einer benachbarten Gemeinde finanziert worden war – unter der Bedingung, dass sie ihre frühere Unterkunft verlasse. Am Vorabend des geplanten Umzugs versammelten sich Dorfbewohner in der örtlichen Gastwirtschaft, um die Verhinderung der Ansiedlung zu planen. In derselben Nacht zerstörten Dutzende Einwohner – angeführt vom örtlichen Lehrer – das zweistöckige Haus mit Traktoren: Sie rissen das Dach ab, zertrümmerten Türen und Fenster und legten die Mauern nieder, bis nur noch das Fundament übrig war. Am nächsten Morgen war die Familie durch Demütigung und Drohungen daran gehindert, einzuziehen. Obwohl 31 Personen später wegen Landfriedensbruch und Sachbeschädigung angeklagt wurden, erhielten die meisten lediglich Bewährungsstrafen. Die öffentliche Reaktion blieb verhalten, und manche lokale Amtsträger verteidigten die Täter mit der Behauptung, Sinti könnten sich nicht in das Dorfleben einfügen (End 2009; ARD Mediathek 1957).

Wie bereits im fünfzehnten Jahrhundert, als Almosen für Sinti- und Roma-Pilger in „Auskäufe“ umgewandelt wurden, um sie zu vertreiben, offenbarte auch die Magolsheimer Affäre

dieselbe Logik: Sinti und Roma wurden nicht als Bürger mit Rechten betrachtet, sondern als Außenseiter, die um jeden Preis ausgeschlossen werden sollten (Council of Europe 2008c). Trotz formeller Staatsbürgerschaft – viele hatten diese schon lange vor 1933 besessen, auch wenn sie ihnen unter den Nürnberger Gesetzen aberkannt und nach 1945 nicht immer zurückgegeben wurde – blieben sie kriminalisiert und willkürlicher Polizeikontrolle ausgesetzt. In diesem Sinne ist die Magolsheimer Affäre nicht nur ein lokaler Skandal, sondern ein Beleg für die lange Kontinuität des Antiziganismus in der deutschen Geschichte.

Die Landfahrerordnung und institutionelle Diskriminierung

Die Landfahrerordnung, die 1953 in Bayern erlassen wurde, institutionalisierte die Ausgrenzung weiter. Offiziell als Regelung für „Landfahrerfamilien“ formuliert, umging sie das im Grundgesetz verankerte Verbot rassistischer Diskriminierung und setzte dennoch Überwachung und Marginalisierung fort (Bayerisches Staatsministerium des Innern 1953). Nach diesem Gesetz konnten Personen, die als „Landfahrer“ definiert wurden, allein aufgrund ihrer Lebensweise polizeilich überwacht werden; die Verordnung blieb bis 1970 in Kraft.

Obwohl andere Bundesländer keine identischen Regelungen übernahmen, wurde das bayerische Gesetz häufig als Modell herangezogen. Zusätzliche Maßnahmen, wie etwa der Entzug der Staatsbürgerschaft in Nordrhein-Westfalen in den 1950er Jahren, verstärkten die Vorstellung, Sinti und Roma seien per se verdächtig, und verhinderten den Zugang zu Recht und Entschädigung.

Wiedergutmachung und rechtlicher Ausschluss

Der rechtliche Rahmen der Wiedergutmachung brachte für Sinti und Roma zusätzliche Ungerechtigkeiten mit sich. Obwohl er eigentlich dazu bestimmt war, Opfern der NS-Verfolgung Entschädigung zukommen zu lassen, war seine Umsetzung gegenüber Sinti und Roma von Blockaden und Ablehnungen geprägt. 1965 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) unter Vorsitz von Richter Guido Schmidt, dass die Verfolgung von Roma vor 1943 nicht rassistisch motiviert gewesen sei, sondern auf angeblich „asoziales Verhalten“ zurückzuführen sei. Diese Entscheidung schloss zahlreiche Überlebende von Entschädigungen aus und verfestigte NS-Stereotype innerhalb der Nachkriegsjurisprudenz.

Die Forschung von Joey Rauschenberger beleuchtet die Beharrlichkeit der Überlebenden innerhalb dieses ungleichen Systems (Rauschenberger 2024). Er dokumentiert Fälle wie die der Sintezzas Rosa Winter und Elvira Bühler, die trotz eingeschränkter Lese- und Schreibfähigkeiten infolge der unterbrochenen Schulbildung während der NS-Zeit Anträge stellten. Ihre Eingaben betonten Krankheit, Armut und Alter, und sie hielten über Jahrzehnte trotz systematischer Behinderung durch. Während einige Anwälte als Verbündete agierten,

vernachlässigten oder untergruben andere ihre Mandantinnen. Gerade die Petitionen von Frauen hinterließen ein Zeugnis von Widerstandskraft und widersprachen dem Bild von Roma als passive Opfer, indem sie ihre Würde und Handlungsmacht auch unter feindlichen Bedingungen behaupteten.

Der Fall von Theresia Winterstein und ihrer Tochter Rita Prigmore verdeutlicht zusätzlich die Härten, denen Überlebende ausgesetzt waren. Beide wurden Opfer von NS-Medizinexperimenten: Theresia als junge Frau, Rita als Neugeborene. Rita erlitt lebenslange körperliche, psychische und emotionale Schäden. Ihr jahrzehntelanger juristischer Kampf um Anerkennung zeigt, wie persönliche Überlebensgeschichten mit tief verwurzelter bürokratischer Verweigerung verflochten waren. In ihrer Beharrlichkeit verkörperten sie die frühen Schritte dessen, was später zur kollektiven Bürgerrechtsbewegung wurde.

Auf dem Weg zur Bürgerrechtsmobilisierung

Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre brachen Frustrationen über Ausgrenzung und Gewalt in sichtbaren Protesten auf. Polizeigewalt wurde zum Auslöser für eine Mobilisierung. Die Ermordung von Anton Lehmann, eines Sinto, der 1973 von der Polizei in Heidelberg erschossen wurde, löste Empörung innerhalb der Gemeinschaft aus (Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma 2023). Sein Tod symbolisierte, wie staatliche Institutionen Sinti und Roma weiterhin durch die Brille der Kriminalität betrachteten, anstatt sie als Bürger mit Anspruch auf Schutz zu sehen.

Die erste organisierte Demonstration von Sinti in Heidelberg im selben Jahr richtete sich nicht nur gegen Polizeigewalt, sondern auch gegen die breiteren Strukturen der Ausgrenzung. Dies markierte einen Wendepunkt: Der Kampf um Gerechtigkeit verlagerte sich von vereinzelt Eingaben hin zu einer kollektiven, politisierten Bürgerrechtsbewegung.

Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland – Organisierte Antwort auf Antiziganismus

Die Ermordung von Anton Lehmann (1973) – der Beginn der Bürgerrechtsdemonstrationen der Sinti und Roma in Deutschland

Am 31. Mai 1973 wurde Anton Lehmann, ein Sinto und Überlebender von Auschwitz-Birkenau (Bohrer 2000), von der Polizei in Heidelberg erschossen. Der Vorfall begann als eine geringfügige Auseinandersetzung in einer örtlichen Kneipe, in der Lehmanns Sohn versuchte, eine Kiste Bier für den Geburtstag seiner Mutter ohne Pfandzahlung zu erwerben. Die Mutter des Wirts reagierte mit einer Peitsche und rassistischen Beleidigungen, wodurch die Situation eskalierte. Lehmann und sein Sohn gingen nach Hause zurück, doch fünf Polizisten folgten ihnen und attackierten sie mit Schlagstöcken. Ein unbeteiligter Zuschauer feuerte sogar eine Gaspistole ab, um die Beamten zu unterstützen.

Die Auseinandersetzung endete, als ein Polizist acht scharfe Schüsse abgab, die Lehmann sofort töteten und seine Söhne verletzten. Die Behörden stuften die Tat als „Notwehr“ ein, während Lehmanns Söhne wegen Körperverletzung zu Haftstrafen von bis zu zwei Jahren verurteilt wurden. Spätere Recherchen ergaben, dass die Familie schon lange aufgrund ihres Sinti-Hintergrunds von den Anwohnern schikaniert worden war (Müller-Münch 2020).

Zeugen berichteten, Lehmann habe die Beamten mit „Nazi-Schweine“ beschimpft, nachdem die Mutter des Wirts ihm zugerufen hatte: „Ihr dreckigen Zigeuner gehört vergast.“ Seine Ermordung machte die fortgesetzte Kriminalisierung von Sinti und Roma im Nachkriegsdeutschland sichtbar und wurde zum Sinnbild dafür, wie wenig sich seit 1945 verändert hatte.

Vinzenz und Oskar Rose: Überlebende und Wegbereiter der Bürgerrechtsbewegung in Deutschland

Das Entstehen einer Bürgerrechtsbewegung unter Sinti und Roma im Nachkriegsdeutschland ist ohne die Pionierrolle von Vinzenz Rose (1908–1996) und seinem Bruder Oskar Rose (1906–1968) nicht zu verstehen. Beide waren deutsche Sinti und Überlebende des Holocaust, geboren in Oberschlesien. Viele ihrer Familienmitglieder wurden Opfer des nationalsozialistischen Völkermords: Ihr Vater Anton Rose und Vinzenz Roses zweijährige Tochter wurden in Auschwitz ermordet, ihre Mutter Lisetta Rose starb während der Deportation nach Ravensbrück. Oskar Rose entging der Internierung in einem Konzentrationslager, während Vinzenz Rose nach Auschwitz-Birkenau und später in das Neckarelz-Außenlager deportiert wurde, aus dem er am 30. August 1944 mit Oskars Hilfe

entkam. Beide überlebten bis Kriegsende im Versteck (GDW Vinzenz Rose n.d.; Gress, RomArchive 2018).

Bereits Ende der 1940er-Jahre versuchten die beiden Brüder gemeinsam mit anderen Holocaust-Überlebenden, NS-Täter vor Gericht zu bringen. Sie gründeten die Interessengemeinschaft rassistisch Verfolgter nicht-jüdischen Glaubens, eine der ersten Überlebendenorganisationen, die Sinti-Interessen in Westdeutschland vertrat. Ihr Ziel war es, Überlebende bei Entschädigungsanträgen zu unterstützen und die Fortdauer nationalsozialistischer Kategorien in der Nachkriegsverwaltung herauszufordern. Doch trotz ihrer Zeugenaussagen und juristischen Initiativen wurden die meisten Verfahren eingestellt, und ihre Arbeit fand kaum öffentliche Beachtung (Gress, RomArchive n.d.; GDW n.d.).

Oskar Rose engagierte Anfang der 1950er-Jahre sogar einen Privatdetektiv, um Robert Ritter aufzuspüren. Sowohl Oskar als auch Vinzenz Rose sagten im anschließenden Ermittlungsverfahren gegen Ritter aus, das jedoch letztlich keine Rechenschaft durchsetzen konnte. Dennoch zeigen diese Bemühungen, wie überlebensgeleitete Aktivismen die Kontinuität nationalsozialistischer Ideologien in deutschen Institutionen direkt herausforderten (Gress, RomArchive n.d.).

1971 gründete Vinzenz Rose das Zentral-Komitee der Cinti Westdeutschlands, das bald in den Verband Deutscher Sinti umbenannt wurde. Dies war ein entscheidender Schritt zur Institutionalisierung der politischen Vertretung von Sinti in Deutschland. Der Fokus der Organisation verlagerte sich von individuellen Entschädigungsfällen hin zu strukturellen Herausforderungen: der Aufdeckung fortdauernder polizeilicher Überwachung, diskriminierender Gesetze und der mangelnden Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma. Nach der Ermordung von Anton Lehmann in Heidelberg im Jahr 1973 initiierte und organisierte Vinzenz Rose als Vorsitzender des Verbands die erste öffentliche Demonstration der Bürgerrechtsbewegung. Dabei gingen hundert Sinti aus ganz Deutschland in Heidelberg auf die Straße, um gleiche Bürgerrechte und ein Ende rassistischer Gewalt zu fordern (Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma 2023).

Vinzenz Roses Engagement erstreckte sich auch auf die Erinnerungskultur. 1974 errichtete er persönlich das erste Denkmal für die Sinti- und Roma-Opfer des Holocaust am Standort des sogenannten „Zigeunerfamilienlagers“ (Zigeunerlager), heute Auschwitz-Birkenau II.e. Das Projekt wurde vollständig von ihm selbst finanziert, da deutsche Behörden keine Unterstützung gewährten und polnische Stellen die Initiative lediglich duldeten. Errichtet aus den Ziegelsteinen der ehemaligen Baracken, trug das Denkmal eine Inschrift, die es den deutschen Sinti widmete. Mit der Zeit wurde es zu einem symbolischen Erinnerungsort für alle in Auschwitz-Birkenau ermordeten Sinti und Roma. Seit 1994 finden dort jedes Jahr am 2.

August, dem Jahrestag der Auflösung des Lagers, Gedenkfeiern statt (Memorial Museums n.d.).

Diese Bemühungen zeigen, dass der Kampf um Gerechtigkeit unmittelbar nach 1945 begann – auch wenn er von der breiteren Öffentlichkeit weitgehend ignoriert wurde (Gress, RomArchive n.d.). Während Vinzenz und Oskar Rose die Grundlagen legten, wurde ihre Arbeit von Romani Rose, Oskars Sohn, fortgeführt, der 1982 gemeinsam mit neun Verbänden den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gründete (Gress, RomArchive n.d.). Heute umfasst die Dachorganisation sechzehn Landes- und Regionalverbände und verschafft Sinti und Roma in Deutschland eine offiziell anerkannte politische Stimme im Dialog mit der Bundesregierung (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.). Unter der Leitung von Romani Rose entwickelte sich der Zentralrat zur zentralen Institution der Bürgerrechtsarbeit, die die Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma durchsetzte und ihre Stimmen in das deutsche politische und kulturelle Leben einbrachte.

Durch diese Bemühungen – von den juristischen Zeugenaussagen und ersten Organisationen der 1950er-Jahre über die Heidelberger Demonstration 1973, das Auschwitz-Denkmal 1974 bis hin zur Gründung des Zentralrats 1982 – verkörperte die Familie Rose die Kontinuität des überlebensgeleiteten Widerstands. Ihre Arbeit zeigt, wie die Bürgerrechtsbewegung unmittelbar aus der Holocaust-Erfahrung hervorging und sich zu einem nachhaltigen Kampf um Anerkennung, Gerechtigkeit und gleiche Bürgerrechte entwickelte.

Demonstrationen und Proteste für die Anerkennung des Völkermords an den Roma während des NS-Regimes

Jahrzehntelang nach 1945 wurde der Völkermord an Sinti und Roma in der Bundesrepublik geleugnet. Überlebende wurden nicht als Opfer der nationalsozialistischen Rassenpolitik anerkannt, und die meisten Entschädigungsanträge wurden abgelehnt. Behörden und medizinische Gutachter, von denen viele bereits während der NS-Zeit tätig gewesen waren, vertraten offen rassistische Ansichten, die mit der nationalsozialistischen Ideologie übereinstimmten. Infolgedessen wurden die durch die Verfolgung verursachten Schäden an Gesundheit, Bildung und Lebensgrundlagen ignoriert, während zahlreiche Täter ihre Karrieren im Staatsdienst oder in der Privatwirtschaft ungehindert fortsetzen konnten. Deportationen von Sinti und Roma während des NS-Regimes wurden sogar nachträglich als „kriminalpräventive Maßnahmen“ gerechtfertigt.

Auch in der Wissenschaft und an Gedenkstätten blieb der Völkermord an den Roma lange marginalisiert, da er in den Narrativen der Verfolgung häufig ausgeblendet wurde. Gegen dieses Schweigen setzten Sinti und Roma auf politische Selbstorganisation, um Anerkennung

zu erzwingen. Aktivist*innen griffen dabei auf die klassischen Mittel der Bürgerrechtsbewegung zurück – Demonstrationen und öffentliche Proteste an symbolisch und historisch bedeutenden Orten der Verfolgung. Zu den entscheidenden Aktionen zählten die Kundgebung in Bergen-Belsen (1979), der Hungerstreik in Dachau (1980) und die Besetzung des Archivs in Tübingen (1981). Diese Ereignisse markierten einen Wendepunkt sowohl im Kampf um Anerkennung als auch in der breiteren Bürgerrechtsbewegung.

Die erste internationale Gedenkkundgebung in Bergen-Belsen (1979)

Am 27. Oktober 1979 erreichte die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland einen entscheidenden Durchbruch mit der ersten internationalen Gedenkkundgebung im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen. Die Veranstaltung war Teil breiterer Bemühungen von Aktivist*innen, die Anerkennung ihrer Verfolgung im Nationalsozialismus zu erzwingen, die fortgesetzte Diskriminierung anzuprangern und die Würde der Überlebenden zu bekräftigen, deren Leiden im Nachkriegsdeutschland weitgehend ignoriert worden war (Gress, RomArchive n.d.; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Rund 2.000 Menschen nahmen teil, darunter etwa 500 Roma aus zwölf europäischen Staaten, Holocaust-Überlebende, deutsche Politikerinnen sowie Vertreterinnen anderer Opfergruppen. Hauptrednerin war Simone Veil, die erste Präsidentin des Europäischen Parlaments und eine jüdische Überlebende, die Auschwitz überstanden und ihre Mutter in Bergen-Belsen verloren hatte. Ihre Ansprache betonte sowohl die moralische Pflicht des Erinnerns als auch die Verantwortung Deutschlands, die ausgelöschte Geschichte der Sinti- und Roma-Opfer anzuerkennen (Gress, RomArchive n.d.; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Die Ziele der Kundgebung waren eindeutig: Aktivist*innen forderten die offizielle Anerkennung des Völkermords an Sinti und Roma, das öffentliche Gedenken an die Verbrechen und ein Ende der strukturellen Diskriminierung in der Bundesrepublik – insbesondere die Fortführung der NS-Aktenführung, des Racial Profiling und die Marginalisierung der Stimmen der Überlebenden (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.; Gress, RomArchive n.d.).

Im Anschluss an die Kundgebung übergab eine Delegation des Verbands Deutscher Sinti, der Gesellschaft für bedrohte Völker und der International Romani Union ein Memorandum mit den Forderungen der Bewegung an das Bundeskanzleramt. Dieser Moment spiegelte die wachsende politische Organisation der Sinti und Roma wider und trug dazu bei, den Weg für die spätere Anerkennung ihres Leidens durch den deutschen Staat zu ebnen (Gress, RomArchive n.d.).

Die Gedenkkundgebung in Bergen-Belsen war zugleich Erinnerung und politischer Akt. Sie markierte eines der ersten Male, dass der Völkermord an Sinti und Roma auf internationaler Bühne öffentlich erinnert wurde – mit Forderungen nach Gerechtigkeit, die untrennbar mit dem Gedenken verknüpft waren (Gress, RomArchive n.d.; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Der Hungerstreik in Dachau (1980)

Am Karfreitag, dem 4. April 1980, begannen zwölf Sinti-Männer – darunter Holocaust-Überlebende wie Jakob Bamberger und Franz Wirbel sowie jüngere Aktivisten wie Romani Rose – einen Hungerstreik an der KZ-Gedenkstätte Dachau. Ihre Hauptforderung war die offizielle Anerkennung der nationalsozialistischen Verfolgung von Sinti und Roma als Völkermord, verbunden mit der Beseitigung genealogischer „Rasseakten“, die weiterhin von Polizei- und Verwaltungsbehörden in der Bundesrepublik geführt wurden. Ursprünglich von Robert Ritter und seiner Assistentin Eva Justin an der *Rassenhygienischen Forschungsstelle* angelegt, hatten diese Akten die pseudowissenschaftliche Grundlage für die NS-Verfolgung geliefert. „Rasseforscher*innen“, die noch an der Universität Tübingen tätig waren, verfügten über Kopien, und Polizeibehörden nutzten sie noch Jahrzehnte nach 1945 zur Überwachung und Diskriminierung. Mit ihrem Angriff auf diese Akten deckten die Hungerstreikenden die Kontinuität der nationalsozialistischen Rassenwissenschaft in der Bundesrepublik auf und forderten deren Überführung ins Bundesarchiv (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Nur wenige Monate nach der Kundgebung in Bergen-Belsen organisiert, trug der Protest eine starke Symbolkraft. Einige Überlebende trugen ihre ehemaligen KZ-Uniformen, während Dachau – eines der frühesten NS-Lager – inzwischen zu einer Gedenkstätte geworden war. Der Hungerstreik dauerte sieben bis acht Tage. Der Wendepunkt kam am 12. April 1980, als Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel die Gedenkstätte besuchte, die Legitimität der Forderungen anerkannte und die Aktion später als einen „sehr wichtigen Anstoß“ im Umgang mit den Vorurteilen und Diskriminierungen bezeichnete, denen Sinti und Roma weiterhin ausgesetzt waren. Obwohl nicht alle Akten sofort gesichert wurden, erzwang der Protest die öffentliche Anerkennung, dass NS-Dokumente noch immer gegen Überlebende eingesetzt wurden (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.-a).

Die Teilnehmer*innen zogen auch durch symbolische Handlungen breite nationale und internationale Aufmerksamkeit auf sich – etwa durch das Niederlegen von Kränzen in KZ-Uniformen – und unterstrichen damit, dass die Verfolgung von Sinti und Roma nicht nur Vergangenheit war, sondern in den Institutionen der Gegenwart fortwirkte. Rund einhundert Medien berichteten über die Aktion und verstärkten ihre Botschaft weit über Dachau hinaus (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.-a).

Der Hungerstreik gilt weithin als einer der zentralen Meilensteine der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma: Er verwandelte Überlebenszeugnisse in öffentlichen Protest, durchbrach das Schweigen über die Nachkriegsdiskriminierung und zwang die politischen Autoritäten, sich mit lange ignorierten Ungerechtigkeiten auseinanderzusetzen (Gress, RomArchive n.d.; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Die Tübinger Archivbesetzung (1981)

Im September 1981 besetzten achtzehn Sinti-Aktivist*innen das Kellergeschoss des Universitätsarchivs in Tübingen. Sie forderten die Entfernung der dort gelagerten NS-„Rasseakten“ und deren Überführung in das Bundesarchiv in Koblenz. Ursprünglich vom *Rassenhygienischen Forschungsinstitut* angelegt, enthielten diese Akten genealogische Familienstammbäume, Messblätter, Fotografien und rund 20.000 Rassengutachten. Sie hatten die wissenschaftliche und bürokratische Grundlage der NS-Verfolgung gebildet und wurden – erschreckenderweise – noch Jahrzehnte nach 1945 zu Forschungs- und polizeilichen Zwecken verwendet (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.-b; Sinti und Roma n.d.).

Der Protest folgte auf den Hungerstreik in Dachau und markierte eine Verschiebung vom symbolischen Protest hin zur direkten Rückholung von Beweismaterial. Unter Druck gab die Universität Tübingen nach und übergab einige Akten an das Bundesarchiv, doch die Überführung blieb unvollständig. Die Rassengutachten, die im Zentrum der nationalsozialistischen Rassenverfolgung standen, wurden zurückgehalten, und ihr Verschwinden wurde später Gegenstand juristischer und historischer Untersuchungen (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.-b; Sinti und Roma n.d.).

Die Besetzung zeigte ein weiterentwickeltes Stadium des Sinti- und Roma-Aktivismus. Bis 1981 beschränkten sich die Forderungen nicht mehr nur auf Gedenken oder Entschädigung, sondern umfassten auch Transparenz, Rechenschaftspflicht und institutionellen Wandel. Der Protest machte deutlich, dass nicht nur die gesellschaftliche Auslöschung, sondern auch die archivarische Unterdrückung Ungerechtigkeit fortsetzte. Überlebende und ihre Verbündeten verfolgten Gerichtsverfahren und öffentliche Kampagnen, um das Schicksal der verschwundenen Akten aufzudecken und Universitäten wie staatliche Institutionen zu zwingen, deren Nutzung und Verschwinden zu erklären (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.-b).

Auch wenn nicht alle Ziele erreicht wurden, gilt die Besetzung weithin als ein zentraler institutioneller Durchbruch. Sie legte die Geheimhaltung um NS-Dokumentationen offen und erzwang die öffentliche Anerkennung, dass mit der Rassenwissenschaft nach 1945 nicht abgerechnet worden war. Sie verdeutlichte, dass die Bürgerrechtsforderungen von Sinti und Roma über die Anerkennung vergangener Verbrechen hinausgingen: Sie stellten die Frage,

wie die Nachwirkungen dieser Verbrechen in Institutionen, Bildung, Erinnerung und Recht weiterwirkten (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Proteste gegen die Sondererfassung durch die Polizei

Im Juni 1982 beschlossen die deutschen Innenministerkonferenzen, die Sondererfassung von Sinti und Roma in den Kriminalpolizeidienststellen fortzuführen – einschließlich des Vermerks „ZN“ für *Zigeunernname* (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.-c).

Diese Praxis, verwurzelt in der NS-Jurisprudenz, hatte Jahrzehnte nach 1945 fortbestanden. Polizeibehörden nutzten weiterhin Sonderakten und Kennzeichnungen, die Sinti und Roma als grundsätzlich verdächtig stigmatisierten, und griffen damit auf ältere Praktiken zurück, die bereits im Deutschen Kaiserreich bestanden hatten. Nach dem Krieg führten „Landfahrerstellen“ innerhalb regionaler Polizeibehörden diese Erfassungen fort, und noch bis in die späten 1960er Jahre hinein spiegelten offizielle Richtlinien NS-Terminologie wider (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.-c).

Die Entscheidung von 1982 löste am 30. Januar 1983 – dem 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme – einen Protest vor dem Bundeskriminalamt aus. Rund 250 Menschen aus ganz Deutschland nahmen teil, darunter KZ-Überlebende. Aktivisten wie Ranko Branter, Anton Franz und Romani Rose führten die Demonstration an und forderten ein Ende dieser Praxis (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.-c).

Unter Druck sagten die Behörden zu, den Vermerk „ZN“ zu streichen. In der Praxis ersetzte die Polizei ihn jedoch lediglich durch „HWAÖ“ (*Häufig Wechselnder Aufenthaltsort*). Der Wechsel der Terminologie ließ das zugrunde liegende System der Stigmatisierung und Überwachung unangetastet. Bis heute bestehen in einigen Polizeidienststellen analoge Formen der Sondererfassung unter anderen Bezeichnungen fort und tragen zur Diskriminierung von Sinti und Roma bei (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.-c).

Anerkennung der Verfolgung und des Völkermords durch Helmut Schmidt

Nach Jahren des Bürgerrechtsaktivismus, öffentlicher Proteste, Hungerstreiks und Archivbesetzungen erkannte die deutsche Bundesregierung schließlich offiziell die während des Nationalsozialismus an Sinti und Roma verübten Verbrechen an. Dieser entscheidende Wendepunkt erfolgte 1982 unter Bundeskanzler Helmut Schmidt, nachdem Sinti- und Roma-Organisationen beharrlich nicht nur materielle Entschädigungen, sondern auch eine moralische und rechtliche Anerkennung ihres Leidens gefordert hatten.

Am 17. März 1982 traf Schmidt mit einer Delegation des neu gegründeten Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zusammen und erkannte offiziell an, dass Sinti und Roma aus

„rassischen“ Gründen verfolgt worden waren. Er erklärte, diese Verbrechen erfüllten die rechtlichen Kriterien des Völkermords. Dies war von besonderer Bedeutung, da Nachkriegsentscheidungen der Justiz den rassistischen Charakter der NS-Verfolgung oft relativiert oder geleugnet hatten – insbesondere für die Zeit vor bestimmten Stichtagen – und dadurch viele Überlebende von Entschädigungen oder Anerkennung ausgeschlossen worden waren (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.; Helmut-Schmidt-Stiftung 2022).

Schmidts Erklärung markierte einen Bruch mit den vorherrschenden Nachkriegshaltungen in Deutschland, die den Völkermord an Sinti und Roma weitgehend an den Rand der Holocaust-Erinnerung gedrängt hatten (Gress, RomArchive n.d.; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Parallel zu dieser Anerkennung schuf Schmidts Regierung rechtliche Mechanismen zur Behandlung von „Härtefällen“ unter nichtjüdischen Verfolgten. Diese Regelungen ermöglichten einigen Überlebenden, die zuvor durch die Entschädigungssysteme der Nachkriegszeit ausgeschlossen worden waren, finanzielle Unterstützung und formale Anerkennung. Dennoch beseitigte diese Anerkennung nicht automatisch alle diskriminierenden Praktiken oder ungerechten Rechtsauslegungen; viele Überlebende stießen weiterhin auf Hürden, Verzögerungen oder Ablehnungen bei ihren Anträgen (Helmut-Schmidt-Stiftung 2022; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Die Anerkennung durch Schmidt hatte nachhaltige Wirkung. Sie bot eine moralische und rechtliche Grundlage für die spätere Arbeit des Zentralrats und lokaler Sinti-/Roma-Organisationen. Außerdem trug sie zu einem Wandel des öffentlichen und institutionellen Diskurses bei: weg von der Vorstellung, Sinti und Roma seien Opfer isolierter Unrechtstaten, hin zur Anerkennung ihres Leidens als Teil der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Im Laufe der Zeit floss diese Anerkennung in die Erweiterung der Erinnerungskultur, in Bildungsinitiativen, Ausstellungen und inklusivere Überlebendenpolitik ein (Gress, RomArchive n.d.; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.).

Die Perspektive der deutschen Wiedervereinigung

Der Verlauf der Bürgerrechtsbewegung muss auch im Kontext der deutschen Teilung und Wiedervereinigung betrachtet werden. In der Bundesrepublik konnten sich Sinti und Roma – trotz anhaltender Diskriminierung – organisieren, protestieren und Vereinigungen gründen. In der Deutschen Demokratischen Republik hingegen wurde ihre spezifische Verfolgung innerhalb der offiziellen antifaschistischen Erzählung verschwiegen, die auf eine generalisierte Opferperspektive setzte und minderheitenbasierte Formen von Aktivismus unterdrückte.

Die Wiedervereinigung 1990 eröffnete neue Möglichkeiten für die Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma. Westdeutsche Institutionen wie der Zentralrat weiteten ihre Reichweite auf das gesamte Bundesgebiet aus, und Gedenkinitiativen erhielten eine breitere Resonanz. Gleichzeitig traten Unterschiede in der Anerkennung zutage: Während die Bundesrepublik unter dem Druck von Aktivist*innen begonnen hatte, den Völkermord anzuerkennen, blieb diese Geschichte in der DDR unaufgearbeitet. Die 1990er Jahre wurden daher zu einer Phase sowohl der Konsolidierung als auch der Expansion, in der Bürgerrechtsorganisationen ihre institutionelle Präsenz stärkten und zugleich für Gedenken und Gerechtigkeit im vereinten Deutschland eintraten (Gress, RomArchive n.d.).

Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland – Von 1990 bis heute

Wiedervereinigung und neue Herausforderungen

Die 1990er Jahre markierten eine neue Phase der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland. Mit der Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma im Jahr 1982 hatte die Gemeinschaft eine formale Vertretung gegenüber der Bundesregierung erlangt. Nach der Wiedervereinigung sah sich die Bewegung jedoch neuen Herausforderungen gegenüber, insbesondere bei der Ausweitung ihres Wirkungsbereichs auf die ehemalige DDR. Dort war der nationalsozialistische Völkermord an Sinti und Roma unter der offiziellen antifaschistischen Erzählung noch gründlicher verschwiegen worden, und Strukturen für die Selbstvertretung von Minderheiten fehlten (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.-a).

Gleichzeitig brachten die Balkankriege eine große Zahl von Romaflüchtlingen nach Deutschland, gefolgt von neuen Wellen der Arbeitsmigration aus Mittel- und Osteuropa. Viele der Neuankömmlinge besaßen keine deutsche Staatsbürgerschaft und lebten mit prekärem Flüchtlingsstatus. Ihre Unterstützung stellte sowohl humanitäre als auch politische Herausforderungen dar. Die frühere Interessenvertretung des Zentralrats, die stark auf der lang etablierten Staatsbürgerschaft deutscher Sinti und Roma beruhte, musste neu ausgerichtet werden, um Diskriminierung und Anfeindungen gegenüber diesen neuen Gemeinschaften zu thematisieren. Wie Matras Ende der 1990er-Jahre beobachtete, konnte sich die Bewegung nicht länger ausschließlich auf das Argument der Staatsbürgerschaft stützen, sondern musste sich mit der internationalen Dimension der Romamigration und deren Folgen in Deutschland auseinandersetzen (Matras 1998, 65–66).

Die Stärkung der Holocaust-Erinnerungskultur

Ein weiteres prägendes Merkmal dieser Phase war die Stärkung der Holocaust-Erinnerungskultur. 1990 erwarb der Zentralrat ein historisches Gebäude im Zentrum Heidelbergs, um dort das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma zu errichten. Es wurde 1997 offiziell eröffnet, zusammen mit der ersten Dauerausstellung über den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma, die auf Überlebenszeugnissen und Familienfotografien basierte. Das Zentrum entwickelte sich rasch zur zentralen Institution für Forschung und Bildung über den Völkermord und den Antiziganismus, wurde durch Bundesmittel unterstützt und diente als Anker einer langfristigen Anerkennungsstrategie (Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma 2023; Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.).

2001 wurde unter seiner Leitung auch im Staatlichen Museum Auschwitz eine Dauerausstellung eröffnet, die den Völkermord an Sinti und Roma in einen

bedeutendsten internationalen Orte des Holocaust-Gedenkens integrierte (Roma-Sinti Holocaust Memorial Day n.d.).

Das Berliner Denkmal: Vom Kampf zum Symbol

Der Kampf um ein zentrales Gedenken kulminierte im langen Prozess der Errichtung eines Denkmals in Berlin. Nach der Anerkennung des Völkermords in den 1980er-Jahren durch Bundeskanzler Helmut Schmidt drängte der Zentralrat auf einen offiziellen Gedenkort in der Hauptstadt. Der israelisch-jüdische Architekt Dani Karavan wurde mit dem Entwurf beauftragt, doch bürokratischer Widerstand, politisches Zögern und Streitigkeiten über den Standort verzögerten den Prozess über Jahrzehnte. Erst am 24. Oktober 2012 wurde das Denkmal im Tiergarten, in unmittelbarer Nähe von Reichstag und Brandenburger Tor, eingeweiht (Stiftung Denkmal n.d.-a; Spiegel Online 2012).

Karavans Gestaltung zentriert sich auf ein dunkles, kreisrundes Wasserbecken mit einem dreieckigen Stein in der Mitte, der die Abzeichen symbolisiert, die Sinti- und Roma-Häftlinge in den Lagern tragen mussten. Um das Becken herum sind Verse des Gedichts *Auschwitz* des Romadichters Santino Spinelli eingraviert, während die umgebende Baumlandschaft einen Ort der Reflexion und Trauer schafft, begleitet von dem Violinwerk *Mare Manuschenga* („Unser Volk“), komponiert und aufgeführt von Romeo Franz, einem Sinto-Musiker, Komponisten und Politiker (Settela 2019). Eine unterirdische Kammer enthält historische Dokumentationen und verknüpft damit Erinnerung mit Bildung (Stiftung Denkmal n.d.-a).

Am 24. Oktober 2022 wurde der Denkmal-Komplex durch eine von Karavan kurz vor seinem Tod im Jahr 2021 entworfene Open-Air-Ausstellung erweitert. Mit Fotografien, Zeugnissen und Biografien von Überlebenden aus ganz Europa verankert die Ausstellung individuelle Lebensgeschichten im kollektiven Erinnern. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier betonte bei der Eröffnung, dass das Denkmal sowohl ein Ort der Trauer als auch ein Lernort gegen den zeitgenössischen Antiziganismus sei (Stiftung Denkmal n.d.-b; Stiftung Denkmal n.d.-c; Steinmeier 2022).

Dennoch bestehen Kontroversen. Die Pläne zur Verlängerung der Berliner S21-U-Bahn-Linie unter dem Denkmalgelände weckten Befürchtungen struktureller Schäden und symbolischer Entweihung. Während Roma-Organisationen – ebenso wie Karavans Familie zu dessen Lebzeiten – das Projekt kategorisch ablehnten, verfolgte der Zentralrat unter Romani Rose den Weg der Verhandlung mit den Berliner Behörden. Der Konflikt ist bis heute ungelöst und verdeutlicht die Fragilität des Denkmals sowie die unterschiedlichen Strategien innerhalb der Roma-Interessenvertretung zu dessen Verteidigung (Stiftung Denkmal n.d.-d; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.-b; Debatte Krisol n.d.).

Die Geschichte des Berliner Denkmals fasst die Transformation der Sinti- und Roma-Bewegung zusammen: von Protesten am Rande der Gesellschaft hin zum institutionalisierten Dialog, von prekärer Anerkennung hin zu zentralen Orten des nationalen und europäischen Gedenkens – und dennoch weiterhin anfällig für politische und städtebauliche Belastungen.

Bildung und Aufklärung

Neben institutionellen Erfolgen vertiefte die Bürgerrechtsbewegung ihr Engagement im Bereich Bildung. Der Zentralrat und seine Mitgliedsverbände organisierten Schulbesuche, Seminare und Kulturprogramme, um Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft abzubauen und das Selbstbewusstsein innerhalb der Sinti- und Roma-Gemeinschaften zu stärken. Diese Arbeit kulminierte 2019 in der Gründung des Bildungsforums gegen Antiziganismus am Dokumentations- und Kulturzentrum, das langfristige Strategien gegen Rassismus entwickelt und junge Generationen einbindet (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.-a).

Die Etablierung von Antiziganismus als politischer Begriff

Ein weiterer Meilenstein war die internationale Übernahme des Begriffs *Antiziganismus*. Zunächst in akademischen und aktivistischen Kreisen diskutiert, entwickelte er sich allmählich zur bevorzugten Bezeichnung für eine historisch verwurzelte Form des Rassismus gegen Sinti und Roma. Einen entscheidenden Durchbruch brachte die Resolution des Europäischen Parlaments von 2015, die Antiziganismus als spezifische Form von Rassismus anerkannte (European Parliament 2015). In Deutschland setzte sich der Zentralrat für seine politische Übernahme ein, die der Bundestag kurz darauf bestätigte und damit die Grundlage für gezieltere Antidiskriminierungspolitiken schuf (Bundestag 2021).

Monitoring und neue Institutionen

Der Zentralrat unterstützt ein systematisches Monitoring des Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft. Umfragen und Berichte dokumentierten die strukturelle Diskriminierung und beeinflussten sowohl die nationale als auch die europäische Politik. Wichtige Meilensteine wie die Einrichtung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus im Jahr 2019, die Übernahme der IHRA-Arbeitsdefinition 2020 und die Ernennung des ersten Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland im Jahr 2022 zeigen die Verankerung der Bewegung im politischen und institutionellen Leben der Bundesrepublik (IHRA 2020; Bundesregierung 2022; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma n.d.-a). Die Eröffnung der Meldestelle für Antiziganismus (MIA) im Jahr 2022 unter der Trägerschaft des Zentralrats unterstreicht diesen Wandel zusätzlich (Antiziganismus Melden n.d.).

Schlussfolgerung

Diese Entwicklungen zeigen, wie sich die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland seit den 1990er-Jahren entwickelt hat. Aus den überlebensgeleiteten Kämpfen um Anerkennung hervorgegangen, ist sie heute institutionell verankert, professionalisiert und international vernetzt. Sie verbindet Gedenken und Bildungsarbeit mit politischer Interessenvertretung und arbeitet mit staatlichen Institutionen zusammen, um die Rechte sowohl der alteingesessenen deutschen Sinti und Roma als auch der neu zugewanderten Roma zu schützen. Dieser Weg verdeutlicht sowohl die Errungenschaften des Zentralrats als Repräsentationsorgan als auch die fortbestehenden Herausforderungen, Gleichberechtigung im sich wandelnden Deutschland und Europa zu sichern.

Antiziganismus in der jüngeren Zeit in Deutschland im Lichte der wissenschaftlichen Forschung

Kontinuitäten und Transformationen des Antiziganismus

Die jüngere Forschung zum Antiziganismus in Deutschland dokumentiert nicht nur aktuelle Formen der Diskriminierung, sondern zeigt auch, wie diese durch die sich wandelnden sozialen und politischen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik seit den 1990er-Jahren geprägt sind. Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, die einst in den Stimmen der Holocaust-Überlebenden und ihrer direkten Nachkommen verankert war, sieht sich heute einem veränderten Feld gegenüber, in dem neue Generationen von Roma-Aktivist*innen sowie *neu zugewanderte Roma-Migrantinnen* und Geflüchtete Antiziganismus in anderer Weise erleben als in den Jahrzehnten zuvor.

In den Nachkriegsjahrzehnten setzte sich der Antiziganismus in Deutschland durch die Kontinuität nationalsozialistischer Rassenkategorien in staatlichen Institutionen fort, durch die Verweigerung von Entschädigungen sowie durch die Kriminalisierung von Sinti und Roma mittels polizeilicher Praktiken wie der Sondererfassung (End 2016, 5–7). Der Hungerstreik in Dachau 1980 und die Tübinger Archivbesetzung 1981 deckten die fortgesetzte Nutzung nationalsozialistischer „Rasseakten“ auf, während Aktivist*innen und Überlebende die Anerkennung des Völkermords und die Abschaffung diskriminierender staatlicher Praktiken forderten.

Demgegenüber veränderte die Ankunft von Romaflüchtlingen während der Balkankriege der 1990er-Jahre und die anschließende Ost-West-Arbeitsmigration, die sich nach den EU-Erweiterungen 2004 und 2007 verstärkte, die Präsenz der Roma in Deutschland. Viele besaßen keine deutsche Staatsbürgerschaft, sprachen nur begrenzt Deutsch und stammten aus marginalisierten Bildungskontexten. Dadurch waren sie mehrfachen Formen des Antiziganismus ausgesetzt: nicht nur den traditionellen Stereotypen von Kriminalität oder „Asozialität“, sondern auch der Stigmatisierung als Ausländer*innen, *Sozialhilfeempfängerinnen* oder unerwünschte Migrant*innen (Jugendschutz.net & Zentralrat 2019, 12–15).

Auch der Generationenwechsel prägt die heutigen Erfahrungen. Während die erste und zweite Generation von Aktivistinnen *durch direkte familiäre Bindungen an Holocaust-Überlebende gekennzeichnet war*, gehören die heutigen Roma-Aktivistinnen meist der dritten oder vierten Generation an. Ihr Engagement ist weniger auf die Weitergabe von Überlebenszeugnissen ausgerichtet, sondern vielmehr auf die Auseinandersetzung mit struktureller Diskriminierung in Bildung, Beschäftigung und digitalen Räumen. Die Forschung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) hat diesen Wandel hervorgehoben, indem sie zwischen institutionellen, strukturellen und alltäglichen Formen des Antiziganismus

unterschied und feststellte, dass sich aktuelle Praktiken häufig in Schulen, auf Wohnungsmärkten und in medialen Darstellungen manifestieren – weniger durch offene staatliche Verfolgung (Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021, 34–38).

Die folgenden fünf seit Mitte der 2010er-Jahre durchgeführten Forschungsinitiativen, die unter starker Beteiligung des Zentralrats und staatlicher Institutionen entstanden, bilden die empirische Grundlage für das heutige Verständnis von Antiziganismus in Deutschland.

Markus End: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit (2016)

Einer der ersten systematischen Versuche, Antiziganismus in Deutschland sowohl theoretisch zu fassen als auch empirisch zu dokumentieren, war der 2016 im Auftrag des Zentralrats veröffentlichte Bericht von Markus End. Mit dem Ansatz, Antiziganismus als mediatisierten Diskurs zu verstehen, untersuchte End mediale Repräsentationen von Sinti und Roma anhand einer Diskursanalyse von Presseberichterstattung (Nachrichten und Kommentare) sowie politischen Diskursen. Die Studie bietet zudem eine Kontextanalyse, wie solche Berichterstattungen strukturelle Diskriminierung verstärken (End 2016).

End identifizierte wiederkehrende Strategien und Mechanismen wie die Homogenisierung von Roma, kriminalisierende Narrative und die Konstruktion von Roma als soziales „Problem“. Seine Untersuchung zeigt, dass Sinti und Roma konsequent über Kriminalgeschichten, Sozialhilfebezug oder Fluchtbewegungen als Problem gerahmt werden (End 2016, 23–30).

End argumentierte, dass Antiziganismus in der Presse durch drei Kernstrategien funktioniert:

- 1) die Konstruktion von Roma als fremd und nicht zugehörig,
- 2) die Darstellung der Romakultur als unvereinbar mit der modernen Gesellschaft,
- 3) die Verknüpfung von Romapräsenz mit Sicherheits- oder Integrations„problemen“.

Die Studie hob die Kontinuität zu älteren Formen der Stigmatisierung hervor – Verallgemeinerung, Kriminalisierung und die Kulturalisierung von Armut – und zeigte, wie aktuelle Berichterstattung pseudowissenschaftliche Kategorien der NS-Zeit widerspiegelt (End 2016, 12–18). End kam zu dem Schluss, dass Antiziganismus in den Medien nicht marginal, sondern konstitutiv für den Mainstream-Diskurs ist, indem er politische Debatten über Migration, Wohnen und Integration prägt. Mit anderen Worten: Mediendiskurse spiegeln Einstellungen nicht nur wider, sondern formen öffentliche und politische Haltungen aktiv und legitimieren diskriminierende Politiken (End 2016, 45–49).

Antiziganismus online: Die Forschung von Jugendschutz.net (2018/2019)

Mit der zunehmenden Bedeutung digitaler Plattformen als zentrale Arenen für die Verbreitung von Rassismus führte Jugendschutz.net in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat

2018 die erste systematische Untersuchung zu antiziganistischer Hassrede in sozialen Medien durch. Die Studie untersuchte soziale Netzwerke, Online-Foren und Kommentarspalten und katalogisierte Memes, Schmähbegriffe und Verschwörungsnarrative (Jugendschutz.net & Zentralrat 2019).

Mittels Schlagwortsuchen und qualitativer Codierung dokumentierten die Forscher*innen Tausende von Beiträgen, die antiziganistische Stereotype verbreiteten – von Kriminalisierung und Schmutzmetaphern bis hin zu Holocaustleugnung und Gewaltaufrufen (Jugendschutz.net & Zentralrat 2019, 5–10). Die Ergebnisse zeigten, dass Antiziganismus online allgegenwärtig geworden war: von offen genozidalen „Vernichtungs“-Fantasien bis hin zu recycelten Stereotypen in digitaler Form (Jugendschutz.net & Zentralrat 2019, 7–11). Facebook und YouTube erwiesen sich dabei als die Hauptvektoren, oft eingebettet in rechtsextreme Netzwerke, aber auch in Mainstream-Gruppen präsent.

Die Studie hob die alarmierende Geschwindigkeit hervor, mit der antiziganistische Memes global zirkulierten, und verband deutschen Hassrede-Content mit transnationalen rechtsextremen Netzwerken. Entscheidend war die Schlussfolgerung, dass Antiziganismus im Netz keineswegs marginal ist, sondern eng mit Diskriminierung offline verknüpft bleibt: Er schürt Feindseligkeit, normalisiert rassistische Haltungen bei Jugendlichen, die in digitaler Kultur sozialisiert sind, und legitimiert ausgrenzende Praktiken in Schulen, auf dem Wohnungsmarkt und in der Lokalpolitik (Jugendschutz.net & Zentralrat 2019, 18–20).

Die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA), 2019–2021

Im Jahr 2019 richtete die Bundesregierung die *Unabhängige Kommission Antiziganismus* (UKA) ein – ein unabhängiges Expertinnengremium, das mit der Untersuchung der Ursachen, Verbreitung und Folgen von Antiziganismus in Deutschland sowie mit der Erarbeitung politischer Empfehlungen beauftragt wurde. Der Kommission gehörten Wissenschaftlerinnen, Juristinnen, Aktivistinnen und Community-Vertreter*innen an. Ihr Abschlussbericht, der 2021 veröffentlicht wurde, gilt als die bislang umfassendste Studie zu Antiziganismus in Deutschland und kam zu dem Schluss, dass es sich um ein „strukturelles Problem der deutschen Gesellschaft“ handelt (Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021, 11).

Auf Grundlage von Expert*innenanhörungen, Fallstudien und Umfragen unterschied der Bericht drei Ebenen des Antiziganismus:

- 1) institutionell (verankert in Recht und Verwaltung, etwa durch diskriminierende Praktiken in Schulen und Sozialämtern),
- 2) strukturell (Hürden in Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheitsversorgung, verstärkt durch politische Diskurse, die Roma als „Problemgruppe“ darstellen),

- 3) alltäglich (interpersonale Diskriminierung und Gewalt, einschließlich Beleidigungen und Wohnungsausschlüssen) (Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021, 34–38).

Zu den zentralen Ergebnissen zählten die anhaltende Präsenz antiziganistischer Einstellungen in Schulen, unverhältnismäßige Polizeikontrollen und Barrieren auf dem Wohnungsmarkt. Der Bericht betonte, dass Antiziganismus nicht bloß ein Vorurteil sei, sondern ein historisch verwurzelttes Machtsystem, das Exklusion hervorbringt. Er forderte die Schaffung neuer Bundesinstitutionen zur Beobachtung und Bekämpfung von Antiziganismus, von denen viele inzwischen umgesetzt wurden. Die Bundestagsdebatte nach Veröffentlichung des Berichts erkannte Antiziganismus offiziell als spezifische Form von Rassismus an und ebnete damit den Weg für Monitoringstellen und Förderprogramme (Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021, 141–144).

MIA: Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2022–2025)

Als Reaktion auf die Empfehlungen der UKA wurde 2022 in Berlin die *Melde- und Informationsstelle Antiziganismus* (MIA) unter der Trägerschaft des Zentralrats eingerichtet. Ihr Auftrag besteht darin, antiziganistische Vorfälle, die von Einzelpersonen, NGOs und regionalen Stellen gemeldet werden, zu dokumentieren und auszuwerten. Seitdem hat die MIA drei Jahresberichte sowie mehrere thematische Studien veröffentlicht, wobei der Bericht von 2025 einen Anstieg der gemeldeten Vorfälle um 40 Prozent im Vergleich zu 2024 feststellte (MIA 2025).

Die MIA kombiniert Betroffenenmeldungen, NGO-Eingaben und thematische Schwerpunktstudien in einer verifizierten Falldatenbank, die Vorfälle von verbalen Anfeindungen bis hin zu institutioneller Diskriminierung umfasst. Ihre Jahresberichte (2023–2025) zeigen deutliche Zuwächse: Die Zahl der gemeldeten Vorfälle verdoppelte sich nahezu zwischen 2023 und 2024 und stieg 2025 nochmals um 40 Prozent an (MIA 2025, 7–9).

Die Schwerpunktstudie 2024 zu Schulen und Kindergärten dokumentierte systematische Ausgrenzungen, darunter voreingenommene Notengebung, Mobbing, Verweigerung von Einschulung, geringere Erwartungen seitens der Lehrkräfte und Benachteiligungen bei der Zuweisung in Bildungsgänge (MIA 2024, 12–14).

Insgesamt zeigen die Berichte der MIA, dass Antiziganismus am sichtbarsten auf lokaler, zwischenmenschlicher Ebene auftritt, zugleich aber auch institutionelle Mitverantwortung offenbart wird, wenn Beschwerden ignoriert werden. Durch die Quantifizierung von Antiziganismus hat die MIA sichtbar gemacht, was Aktivist*innen seit Langem als wenig beachtete Realität anprangern.

Presse- und Politikmonitoring des Zentralrats (2024)

Das *Presse- und Politikmonitoring* des Zentralrats analysiert systematisch die Berichterstattung in den Medien sowie den politischen Diskurs über Sinti und Roma (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2024). Mithilfe der Diskursanalyse zeigt die Studie, wie antiziganistische Stereotype in parlamentarischen Debatten und Presseartikeln reproduziert werden und wie sie häufig mit Migration, Kriminalität und Sozialleistungen verknüpft sind. Selbst wohlmeinende Darstellungen reduzieren Roma oftmals auf eine kollektive „Problemgruppe“, die durch Sicherheit, Integration oder Armut definiert wird (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2024, 19–24).

Der Bericht betont, dass mediale Rahmungen zentral für die Reproduktion von Antiziganismus bleiben: Während offen rassistische Terminologie in etablierten Medien weniger gebräuchlich ist, hält subtilere Stigmatisierung durch Framing-Strategien an – etwa durch die Verbindung von Romagemeinschaften mit „Integrationsproblemen“ oder „Sicherheitsbedenken“ (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2024, 45–52). Besonders warnt der Bericht vor der Normalisierung von Antiziganismus in populistischer Rhetorik, in der Politiker*innen Roma-Themen häufig in Debatten über Kriminalität und Migration instrumentalisieren und damit negative Stereotype verstärken.

Abschließend formuliert der Bericht Empfehlungen für eine stärkere Medienverantwortung und eine größere Sensibilisierung gegenüber Antiziganismus in der politischen Bildung (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2024, 35–37). Er stellt damit sowohl eine Fortführung der früheren Arbeit von Markus End dar als auch einen Beleg dafür, wie sich antiziganistische Diskurse im Laufe der Zeit anpassen.

Internationale Definitionen und der deutsche Kontext

Der Begriff *Antiziganismus* hat sich als dominanter Rahmen für die Beschreibung der strukturellen, historischen und alltäglichen Diskriminierung von Sinti und Roma etabliert.

Internationale Initiativen spielten eine zentrale Rolle bei der Konsolidierung des Konzepts: Die *Alliance against Antigypsyism* (2016) definierte ihn als eine spezifische Form von Rassismus, die in Machtungleichgewichten und sozialem Ausschluss wurzelt (Alliance against Antigypsyism 2016). Im Jahr 2020 übernahm die *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) eine Arbeitsdefinition, die Antiziganismus als „ein historisch konstruiertes, persistentes Geflecht von Stereotypen, Vorurteilen und diskriminierenden Praktiken ..., das zur Verfolgung von Roma geführt hat, einschließlich des Völkermords während des Holocaust“ beschreibt (IHRA 2020). Beide Definitionen betonen, dass Antiziganismus nicht auf individuelles Vorurteil reduzierbar ist, sondern als beständige Ideologie der Ausgrenzung über staatliche

Institutionen, Mediendiskurse und zwischenmenschliche Interaktionen hinweg funktioniert (IHRA 2020, 1–2; Antigypsyism.eu 2016).

Iulius Rostas hat darüber hinaus argumentiert, dass Antiziganismus mit Antisemitismus vergleichbar sei, da er in europäischen Traditionen von Kriminalisierung, Vertreibung und Zwangsassimilation verwurzelt ist und nicht nur in rechtsextremen Bewegungen, sondern auch in bürokratischen und politischen Strukturen des Mainstreams präsent bleibt (Rostas 2020, 18–23).

Deutsche Forschungsinitiativen sind eng mit diesen internationalen Debatten verknüpft. Der internationale Rahmen hat die deutsche Diskussion geprägt, indem er Antiziganismus im politischen Diskurs verankerte, während deutsche Studien – viele von ihnen initiiert oder unterstützt durch den Zentralrat – empirische Belege für die internationale Advocacy-Arbeit lieferten und maßgeblich zur Weiterentwicklung des Konzepts beigetragen haben.

Schluss – Forschungsstelle Antiziganismus

Zusammengenommen zeigen diese fünf Studien, dass Antiziganismus in Deutschland ein dynamisches, vielschichtiges Phänomen ist. Von Markus Ends Analyse diskursiver Strategien in der Presse über die Dokumentation von Online-Hass durch Jugendschutz.net, die systematische Untersuchung der UKA, das fallbasierte Monitoring der MIA bis hin zur Diskursanalyse des Zentralrats verdeutlicht die Forschung, wie sich Antiziganismus an veränderte Kontexte anpasst. Während ältere Formen institutioneller Diskriminierung fortbestehen, sind mit der Romamigration und dem Aufstieg digitaler Hassrede neue Ebenen hinzugekommen.

Die Arbeit der *Forschungsstelle Antiziganismus* an der Universität Heidelberg, die mit Unterstützung des Zentralrats eingerichtet wurde, stellt einen weiteren Schritt zur Institutionalisierung des Forschungsfeldes dar (Forschungsstelle Antiziganismus 2023). Indem sie vergangene und gegenwärtige antiziganistische Praktiken kritisch untersucht und Roma-Wissenschaft durch Initiativen wie das Romani Rose Fellowship fördert, wirkt sie dem Erbe pseudowissenschaftlicher Rassenstudien von Robert Ritter und Eva Justin direkt entgegen.

In diesem Sinne diagnostiziert die zeitgenössische Forschung nicht nur Antiziganismus, sondern führt auch die Arbeit der Bürgerrechtsbewegung fort: Sie bewahrt Erinnerung, deckt Diskriminierung auf und entwickelt neue epistemische Werkzeuge, um Rassismus in Deutschland und Europa zu überwinden.

Kunst als Widerstand in Deutschland

Einleitung: Trauma, Erinnerung und Widerstand

Künstlerischer Ausdruck hat eine entscheidende Rolle im Widerstand gegen Antiziganismus in Deutschland gespielt. Betrachtet durch die Linse von Trauma und kulturellem Gedächtnis verkörpert Roma-Kunst einen Widerstand gegen das Schweigen, das Vergessen und die Ignoranz. Jahrzehntelang nach 1945 wurde der Völkermord an den Sinti und Roma in der deutschen Gesellschaft ignoriert, und Überlebende wurden nicht als Opfer rassistischer Verfolgung anerkannt. In diesem Kontext trägt jedes Zeugnis, jedes Lied, jede Performance oder jeder Akt des Gedenkens ein besonderes Gewicht: Es ist nicht nur eine ästhetische Form, sondern zugleich eine Weigerung, ausgelöscht zu werden.

Dieser Widerstand zeigt sich auch im grenzüberschreitenden Charakter der Roma-Kunst. Zwei ikonische Lieder veranschaulichen diese Dimension: das *Auschwitzlied*, von Überlebenden komponiert und mündlich weitergegeben, und *Gelem, Gelem*, das später zur Roma-Hymne wurde (RomArchive n.d.-j). Diese Lieder, die über Sprachen und Grenzen hinweg zirkulieren, verkörpern Resilienz durch Weitergabe statt durch Institutionen. Ihre Beständigkeit zeigt, dass Roma-Kunst sich nationalen Rahmen widersetzt. Zugleich hat Deutschland eine zentrale Bühne bereitgestellt, auf der Überlebenszeugnisse, Gedenkpraxen und zeitgenössische Initiativen zusammenfinden.

Überlebendenmemoiren und Literatur als Widerstand

Eine bedeutende künstlerische Antwort auf Antiziganismus ist das Korpus der Memoiren von Sinti- und Roma-Überlebenden. Diese einzigartigen Zeugnisse erschienen erst nach der offiziellen Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma im Jahr 1982, stellen jedoch grundlegende Akte des Widerstands gegen das Vergessen und das Schweigen dar. Philomena Franz, eine deutsche Sintizza, gehörte zu den ersten, die ihren Bericht über die Deportation nach Auschwitz und das Überleben veröffentlichte – *Zwischen Liebe und Hass: Ein Zigeunerleben* (Franz 1985). Walter Stanowski Winters *Winter Time* bietet ein direktes Zeugnis von Verfolgung und Überleben und betont zugleich die anhaltende Diskriminierung nach der Befreiung (Winter 2004). Alfred Lessings Autobiografie *Und ich? Ein Zigeunerleben in Deutschland* verleiht ebenfalls seinen Erfahrungen innerhalb der deutschen Gesellschaft eine Stimme (Lessing 1993; RomArchive n.d.-e). Otto Rosenbergs *Das Brennglas* fügte einen weiteren entscheidenden Bericht sowohl über den Holocaust als auch über dessen Nachwirkungen hinzu (Rosenberg 1998).

Unter den Überlebendenmemoiren nimmt der Fall von Hugo Höllenreiner, einem Sinto-Kind, eine besonders wichtige Stellung ein. Sein Buch *Denk nicht, wir bleiben hier!* (2005), verfasst

von Anja Tuckermann nach intensiven Gesprächen mit ihm, bewahrt sein Erinnern für kommende Generationen in einem nüchternen Erzählton. Höllenreiner begann erst spät im Leben, seine Erfahrungen zu teilen, da er lange von Angst zurückgehalten wurde. Wenige Jahre vor seinem Tod porträtierte ihn die Dokumentation *Dui Roma* von Iovanca Gaspar im Dialog mit dem jungen Romani-Komponisten Adrian Gaspar, der seine erste Symphonie, *Symphonia Romani – Bari Duk*, auf Höllenreiners Zeugnis gründete. Die Symphonie setzt seine Worte in Musik um, die auf Romanes gesungen wird (*Dui Roma* n.d.). Diese Transformation von Zeugnis in zeitgenössische Komposition zeigt, wie Literatur, Film und Musik ineinandergreifen, um dem Schweigen zu widerstehen und kulturelles Gedächtnis für kommende Generationen zu schaffen.

Musik als Erinnerung und Widerstand

Musik hat eine zentrale Rolle bei der Artikulation des kulturellen Gedächtnisses der Roma gespielt – auch in Deutschland.

Die Szene der Komponistinnen und Interpretinnen von Musik und Liedern des Gedenkens oder des Widerstands ist vielfältig. Musik hat sich sowohl für Überlebende als auch für spätere Generationen als Mittel erwiesen, ihre Zeugnisse und ihren Widerstand hörbar zu machen und dabei Trauma zu verarbeiten. Die folgende Auswahl verdeutlicht unterschiedliche Ansätze.

1979 trafen sich Rudko Kawczynski und der Sinto-Musiker Stefan „Tornado“ Rosenberg auf der ersten internationalen Gedenkkundgebung in Bergen-Belsen, die den von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma gewidmet war. Kurz darauf gründeten sie das Duo Z und traten mit politischen Liedern über Diskriminierung in der Bundesrepublik und über die Verdrängung des Genozids auf – in der damals noch populären, oft zynischen Liedermachertradition der 1960er- und 1970er-Jahre (RomArchive n.d.-a).

Zeitgenössische Komponisten wie Ralf Yusuf Gawlick und Ferenc Snétberger betten Roma-Erfahrungen in die Erinnerungskultur ein.

Ferenc Snétberger, ein ungarischer Roma-Komponist mit Wohnsitz in Deutschland, schrieb 1995 sein Konzert *In Memory of My People* für Gitarre und Orchester auf Einladung eines israelischen Kollegen zum 50. Jahrestag des Endes des Holocaust. Es war seine erste Orchesterkomposition, die auf seinen ungarisch-romanischen Wurzeln basiert und bei Gedenkveranstaltungen in Deutschland und international aufgeführt wird.

Gawlicks Oratorium *O Lungo Drom* (2020–2021) ist die musikalische Manifestation der Entdeckung seiner eigenen Roma-Herkunft. In Deutschland adoptiert und aufgewachsen, erfuhr er erst im Erwachsenenalter von seiner Roma-Abstammung. Gewidmet Romani Rose,

verwendet die Komposition Dichtung und Texte von Sinti- und Roma-Autor*innen, um der jahrhundertelangen Verfolgung und Diskriminierung von Roma eine Stimme zu geben (Gawlick 2021).

Generationenübergreifende Kontinuität zeigt sich in der Arbeit von Tayo Awosusi-Onutor, einer Sängerin, Schriftstellerin und Aktivistin aus einer deutschen Sinti-Familie. Ihre Mutter, Anita Awosusi, veröffentlichte die Familienerinnerungen *Vater unser. Eine Sintifamilie erzählt* (2016) und war lange am Heidelberger Dokumentationszentrum tätig (RomArchive n.d.-f). Tayo führt dieses Erbe durch Auftritte in Romanes fort und betont: „Ich habe erkannt, dass ich allein durch das Auftreten bereits ein Statement setze“ (RomArchive n.d.-b).

Christian Pfeil, 1944 im Ghetto Lublin geboren, überlebte gemeinsam mit seinen Eltern und sieben Geschwistern. Als Erwachsener führte er eine Bar, in der er antifaschistische Lieder aufführte, die er selbst schrieb. Anfang der 1990er-Jahre wurde eines seiner politischen Lieder im Fernsehen ausgestrahlt. Daraufhin erhielt er Todesdrohungen, und sein Restaurant in Trier wurde zweimal verwüstet. Er stellte seine öffentlichen Auftritte als Sänger ein, kehrte jedoch später zurück, um seine Geschichte mit jüngeren Generationen bei Gedenkveranstaltungen zu teilen (Zweitzeugen n.d.).

Theater, Performance und Erinnerungskunst als Widerstand

Auch das Theater ist zu einem wichtigen Ort des Widerstands geworden. Nedjo Osman, ein Roma-Schauspieler und -Regisseur, der aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland kam, schuf Stücke, die sich mit der Geschichte und Verfolgung der Roma auseinandersetzen. Seine Arbeit über Johann „Rukeli“ Trollmann, den deutschen Sinto-Boxer, der unter dem NS-Regime ermordet wurde, brachte eine vergessene Lebensgeschichte auf die Bühne (RomArchive n.d.-c).

Musiktheaterproduktionen wie *Blumen an der Karlsburg*, aufgeführt vom Dardo Balke Ensemble im Jahr 2023, verknüpften Gedenken mit künstlerischer Gestaltung und verbanden Geschichte mit ästhetischer Schöpfung (Bremerhavener Sinti-Verein 2023; Nordsee-Zeitung 2023; Politische Bildung Bremen 2023). Der Komponist Dardo Balke fungierte als musikalischer Leiter dieses dokumentarischen Theaterstücks, das auf historischen Dokumenten und Zeug*inneninterviews basierte, um der Deportation der Bremerhavener Sinti und Roma nach Auschwitz und in andere Lager in Osteuropa in den Jahren 1940 und 1943 zu gedenken, bei der fast alle ermordet wurden. Das Stück thematisierte zudem das Zusammenleben von Nachkommen der Opfer und Täter und reflektierte gegenwärtige Fragestellungen. Es wurde 2023 am Stadttheater in Bremerhaven unter der Regie von Ralf Lorenzen uraufgeführt.

Erinnerungskunst steht an der Schnittstelle von Aktivismus und Ästhetik. Das Berliner Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas von Dani Karavan (2012) bietet einen dauerhaften nationalen Erinnerungsort (Stiftung Denkmal n.d.-a). Es präsentiert zudem das Gedicht *Auschwitz* des italienischen Roma-Musikers und -Dichters Santino Spinelli sowie *Mare Manuschenga*, ein eintöniges Violinstück des deutschen Sinto-Musikers, -Komponisten und Politikers Romeo Franz. Die Musik wird am Denkmal ununterbrochen gespielt. Karavan beschrieb seine symbolische Bedeutung: „dem Klang einer einsamen Geige allein geblieben von der gemordeten Melodie, schwebend im Schmerz.“

Romy Rüegger, eine zeitgenössische Künstlerin, Autorin und Forscherin, thematisiert Antiziganismus direkt in ihrer Videoperformance *Approaching Ultra Light*. Ihre Kunst basiert auf Archivforschung und Interviews mit nicht-sesshaften Gruppen in der Schweiz, in Süddeutschland und im Elsass. Indem sie die Kontinuitäten der Verfolgung durch Verwaltungskategorien nachzeichnet, konfrontiert ihre Arbeit sowohl vergangene als auch gegenwärtige Formen des Antiziganismus und schafft zugleich neue Formen der Zugehörigkeit (ERIAC n.d.-b).

Zeitgenössische und transnationale Perspektiven

In den 1990er- und 2000er-Jahren diversifizierte sich der künstlerische Widerstand von Roma in Deutschland weiter und spiegelte demografische Veränderungen durch Migration wider. Die Produktion *Roma Armee* am Berliner Maxim Gorki Theater (2017) versammelte Roma-Schauspieler*innen aus ganz Europa zu einer kraftvollen Performance gegen Antiziganismus (ERIAC n.d.-a).

Ein besonders eindrücklicher Fall sind die Roma-Rapper Kefaet und Selamet Prizreni, die in der deutschen Underground-Hip-Hop-Szene bekannt wurden. 2010 wurden sie im Rahmen eines deutsch-kosovarischen Rückführungsabkommens in den Kosovo abgeschoben, rappten jedoch weiterhin auf Deutsch, der Sprache, in der sie aufgewachsen waren. Ihre Musik verwandelte die Abschiebung in Widerstand und machte die Widersprüche von Zugehörigkeit und Ausgrenzung sichtbar. Ihr fünfjähriger Kampf um die Rückkehr nach Deutschland wurde in *Trapped by Law* (2015), einem Film des Roma-Regisseurs Sami Mustafa, dokumentiert, der Kunst als Form politischen Widerstands und Überlebens hervorhebt (Weiterdenken 2015).

Berliner Institutionen wie das *European Roma Institute for Arts and Culture* (ERIAC) haben sich zu Knotenpunkten für internationale Roma-Künstler*innen entwickelt. Ausstellungen von Delaine Le Bas, darunter ihr Projekt *Romani Embassy*, erweitern die Rolle der Roma-Kunst in Deutschland.

Der Kontext der EU-Erweiterung hat zudem die Mobilität erleichtert und Roma-Künstler*innen ermöglicht, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten und aufzutreten. Diese Grenzüberschreitung verdeutlicht, dass Roma-Kunst nicht auf einen nationalen Kontext beschränkt ist, sondern transnational zirkuliert – mit Deutschland als einem zentralen Ort für Aufführung, Ausstellung und Erinnerung.

Schluss

Der künstlerische Widerstand der Roma in Deutschland ist vielfältig in seinen Formen – Memoiren, Musik, Theater, Performance und Erinnerungskunst –, aber einheitlich in seiner Funktion: dem Widerstand gegen das Vergessen, das Schweigen und die Stereotypisierung. Überlebendenzugnisse, politische Lieder, zeitgenössische Kompositionen, Theaterproduktionen und Erinnerungsinstallationen tragen alle dieselbe Botschaft: Roma-Stimmen lassen sich nicht auslöschen – Roma-Stimmen sind Widerstand.

Seit den 1990er-Jahren ist künstlerischer Widerstand zunehmend transnational und pädagogisch geworden. Dies spiegelt die Transformation der Bürgerrechtsbewegung wider, die sich von einer auf Staatsbürgerschaft gestützten Argumentation hin zum umfassenderen Rahmen des Antiziganismus verschoben hat. Die durch die europäische Integration geförderte Grenzüberschreitung hat diesen Trend zusätzlich verstärkt, indem sie Roma-Kunst ermöglicht, vielfältige Öffentlichkeiten zu erreichen und direkt in die Strukturen von Vorurteilen einzugreifen.

In diesem Sinne muss Roma-Kunst in Deutschland – wie auch anderswo – als Kunst des Widerstands verstanden werden: nicht nur als Bewahrung des kulturellen Gedächtnisses, sondern auch als Abbau von Stereotypen und als Anspruch auf Raum innerhalb der deutschen und europäischen Kultursphäre. Jeder künstlerische Akt der Roma – ob Memoiren, Performance oder Lied – ist daher zugleich ein kultureller Beitrag und eine politische Verweigerung von Antiziganismus.

Und wie es die Kunsthistorikerin, Kuratorin und Direktorin des *European Roma Institute for Arts and Culture*, Tímea Junghaus, formulierte: *“Roma resistance is not a footnote in history. It is a living, ongoing process of reclaiming dignity, agency, and a Roma future”* - „Roma-Widerstand ist keine Fußnote der Geschichte. Er ist ein lebendiger, andauernder Prozess der Rückgewinnung von Würde, Handlungsmacht und einer Roma-Zukunft“ (Junghaus 2019).

Schluss

In diesem Beitrag habe ich Antiziganismus in Deutschland anhand seiner historischen Kontinuitäten, der Kämpfe der Bürgerrechtsbewegung, neuerer Forschungsarbeiten und künstlerischer Widerstandsformen untersucht. Deutschland hat Sinti und Roma nicht nur durch Jahrhunderte der Verfolgung und den Völkermord zutiefst traumatisiert, sondern auch das Schweigen über diese Geschichte aufrechterhalten – und damit sowohl den Roma-Gemeinschaften als auch der Mehrheitsgesellschaft die Anerkennung und die Werkzeuge verwehrt, sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Seit der frühesten Anwesenheit von Sinti und Roma in deutschen Territorien prägten Ablehnung und Ausgrenzung ihre Erfahrungen. Diese Muster der Feindseligkeit wurden nie offen anerkannt oder aufgearbeitet, sondern blieben verschüttet und treten erst jetzt verstärkt durch neuere Forschung und öffentliche Diskurse zutage. Dieses Versäumnis, die Vergangenheit zu verarbeiten, führte dazu, dass antiziganistische Feindbilder in immer neuen Formen wiederauflebten und schließlich im Völkermord unter dem Nationalsozialismus kulminierten.

Die Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma im Jahr 1982 markierte einen Wendepunkt, der durch beharrlichen Aktivismus möglich wurde, der Jahrzehnte der Verleugnung durchbrach. Seither haben Forschungsinitiativen dokumentiert, dass Antiziganismus weiterhin als strukturelles Problem fortbesteht und sich an neue Kontexte – etwa Migrationsdebatten oder digitalen Hass – anpasst. Gleichzeitig hat Roma-Kunst – ob Memoiren, Musik, Theater oder Gedenkpraxis – Trauma in Zeugnis, Widerstand und kulturelles Gedächtnis verwandelt. Diese Akte sind zugleich Selbsthilfe und kollektive Reflexion: Sie bewahren Würde und warnen vor Wiederholung.

Insgesamt zeigen die historischen, politischen und künstlerischen Perspektiven, dass Antiziganismus in Deutschland nicht nur ein Erbe unverarbeiteten Traumas ist, sondern auch eine gegenwärtige Bedrohung, insbesondere angesichts des Wiedererstarkens rechter Bewegungen. Zugleich machen sie deutlich, dass Roma-Widerstand – durch Aktivismus, Forschung und Kunst – die Werkzeuge schafft, um diesem Erbe zu begegnen, Selbstverständnis zu fördern und Wiederholungen zu verhindern. In diesem Sinne ist jeder Akt des Roma-Widerstands zugleich Erinnerung und Überleben – er stellt sicher, dass Geschichte nicht verschwiegen wird und dass eine andere Zukunft möglich bleibt.

Bibliographie

Anton Lehmann (53), erschossen von einem Polizisten in Heidelberg am 31. Mai 1973. In Ingrid Müller-Münch: *Tödliche Polizeigewalt gegenüber Sinti und Roma 1945 bis 1980. Eine journalistische Recherche im Auftrag der „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“ November 2019 bis April 2020.*

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/mueller-muench-expertise.html>

Antiziganismus Melden. n.d. "Über uns." Accessed September 2025.

<https://www.antiziganismus-melden.de/ueber-uns/>

ARD Mediathek. 1957. *Umstrittenes Haus in Magolsheim*. SWR Retro Abendschau, broadcast 1957.

<https://www.ardmediathek.de/video/swr-retro-abendschau/umstrittenes-haus-in-magolsheim/swr/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgwbzEyMzQ3NzU>

ARD Mediathek. 2024. *Christian Pfeil – Trotz allem*. Documentary film, broadcast July 28, 2024, ARD-alpha.

<https://www.ardmediathek.de/video/zeuge-der-zeit/christian-pfeil-trotz-allem/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRlL2Jyb2FkY2FzdC9GMjAyM1dPMDE0OTAzQTA>

Awosusi, Anita. n.d. "Collection Entry." RomArchive. Accessed September 15, 2025.

<https://www.romarchive.eu/en/collection/p/anita-awosusi/>

Bavarikon. n.d. "*Das Zigeuner-Buch (1905)*." Bayerische Staatsbibliothek. Accessed September 2025. <https://www.bavarikon.de/object/bav:BSB-BAR-000000000220498?lang=en>

Bayerisches Staatsministerium des Innern. 1953. *Landfahrerordnung*. Bavarian State Ministry of the Interior. https://de.wikipedia.org/wiki/Fahrendes_Volk

Bohrer, Hartmut. 2000. "Commendable Cooperation of the Reichsbahn – The Deportation of the Lehmann Family." *Mainzer Geschichtsblätter* 12: 135.

https://www.mainz1933-1945.de/fileadmin/Rheinhessenportal/Teilnehmer/mainz1933-1945/Textbeitraege/Bohrer_Deportation_Lehmann.pdf

Boström, Jörg, Uschi Dresing und Jürgen Escher. 1981. *Das Buch der Sinti. „Nicht länger stillschweigend das Unrecht hinnehmen!“* Berlin: Elefanten Press. ISBN 9783885200628

Bremerhavener Sinti-Verein. 2023. "Blumen an der Karlsburg." Accessed September 15, 2025.

<https://www.bremerhavener-sinti-verein.de/veranstaltungen-und-termine.html>

Bundesregierung. 2022. "Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland." Accessed September 2025.

https://de.wikipedia.org/wiki/Beauftragter_der_Bundesregierung_gegen_Antiziganismus_und_f%C3%BCr_das_Leben_der_Sinti_und_Roma_in_Deutschland

Bundestag. 2021. "Debate on Antigypsyism." 25 June 2021. Accessed September 2025.

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-de-antiziganismus-846976>

Council of Europe. 1994. *Framework Convention for the Protection of National Minorities (FCNM)*.

Adopted 10 November 1994; entered into force 1 February 1998. Strasbourg: Council of

Europe. <https://www.coe.int/en/web/minorities/at-a-glance>

Council of Europe. 2008a. *Western Europe Factsheets on Romani History*. Strasbourg: Council of

Europe. <https://rm.coe.int/western-europe-factsheets-on-romani-history/16808b19e4>

Council of Europe. 2008b. *Institutionalisation and Emancipation Factsheets on Romani History*.

Strasbourg: Council of Europe.

<https://rm.coe.int/institutionalisation-and-emancipation-factsheets-on-romani-history/16808b1c61>

Council of Europe. 2008c. *Arrival in Europe Factsheets on Romani History*. Strasbourg: Council

of Europe. <https://rm.coe.int/arrival-in-europe-factsheets-on-romani-history/16808b1908>

Council of Europe. 2008d. *Second Migration Factsheets on Romani History*. Strasbourg: Council

of Europe. <https://rm.coe.int/second-migration-factsheets-on-romani-history/16808b1a86>

Council of Europe. 2008e. *Third Migration Factsheets on Romani History*. Strasbourg: Council of

Europe. <https://rm.coe.int/third-migration-factsheets-on-romani-history/16808b1c6a>

Council of Europe. 2008f. *Roma History – Early Appearances and Stereotypes*. Strasbourg:

Council of Europe.

Dawsey, Jason. 2021. „The Bavarian Precedent: The Roma in European Culture.“ *The National WWII Museum*. Zugriffen September 2025.

<https://www.nationalww2museum.org/war/articles/bavarian-precedent-roma-european-culture>

Debatte Krisol. n.d. „The Controversy Surrounding the Memorial to the Sinti and Roma of Europe Murdered under National Socialism.“ Zugriffen September 2025.

<https://debatte.krisol-wissenschaft.org/en/the-controversy-surrounding-the-memorial-to-the-sinti-and-roma-of-europe-murdered-under-national-socialism/>

Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma. n.d. „Das Zigeuner-Buch (1905) von Alfred Dillmann.“ Zugegriffen September 2025. <https://www.sintiundroma.org/de/set/010226/>

Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma. 2020a. „Tödliche Polizeigewalt gegenüber Sinti und Roma 1945–1980.“
<https://dokuzentrum.sintiundroma.de/aktuelles/veranstaltungen/toedliche-polizeigewalt-gegenueber-sinti-und-roma-1945-1980-lesung/>

Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma. 2020b. „Vor 50 Jahren: Erste Demonstration von Sinti in Heidelberg.“
<https://dokuzentrum.sintiundroma.de/vor-50-jahren-erste-demonstration-sinti-heidelberg/>

Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma. 2023. „Vor 50 Jahren: Erste Demonstration von Sinti in Heidelberg.“ Zugegriffen September 2025.
<https://dokuzentrum.sintiundroma.de/vor-50-jahren-erste-demonstration-sinti-heidelberg/>

Dui Roma. n.d. „Dokumentarfilm.“ Zugegriffen 15. September 2025.
<https://duirroma.wordpress.com/>

End, Markus. 2009. „Die Affäre Magolsheim: Antiziganismus in der Nachkriegszeit.“ *Lernen aus der Geschichte*. <https://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/4184>

ERIAC (European Roma Institute for Arts and Culture). n.d.-a. *Roma Armee*. Berlin: Maxim Gorki Theater.

ERIAC (European Roma Institute for Arts and Culture). n.d.-b. „Roma Art of Resistance.“ Zugegriffen 15. September 2025. <https://eriac.org/roma-art-of-resistance/>

Franz, Philomena. 1985. *Zwischen Liebe und Hass: Ein Zigeunerleben*. Freiburg: Herder.

Gawlick, Ralf Yusuf. 2021. „O Lungo Drom.“ Zugegriffen 15. September 2025.
<https://ralfyusufgawlick.com/drom>

Gawlick, Ralf Yusuf. n.d. „O Lungo Drom.“ Zugegriffen 15. September 2025.
<https://ralfyusufgawlick.com/>

Gedenkstätte Deutscher Widerstand. n.d. „Vinzenz Rose.“ Zugegriffen September 2025.
<https://www.gdw-berlin.de/vertiefung/biografien/personenverzeichnis/biografie/view-bio/vinzenz-rose/>

Gress, Daniela. n.d. „Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland.“ RomArchive. Zugegriffen September 2025.
<https://www.romarchive.eu/en/roma-civil-rights-movement/sinti-and-roma-federal-republic-germany/>

Helmut-Schmidt-Stiftung. 2022. „Aus ‚Härtefällen‘ wurden vergessene Opfer der NS-Diktatur...“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.helmut-schmidt.de/aktuelles/detail/aus-haertefaellen-wurden-vergessene-opfer-der-ns-diktatur>

Heuss, Herbert. 1997. „German Policies of Gypsy Persecution (1870–1945).“ In *The Gypsies during the Second World War, Bd. 1: From ‘Race Science’ to the Camps*, herausgegeben von Herbert Heuss, Frank Sparing und Karola Fings, 21–49. Hatfield: Gypsy Research Centre und University of Hertfordshire Press. ISBN 978-0-900458-78-1

IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance). 2020. „Working Definition of Antigypsyism / Anti-Roma Discrimination.“ Zugegriffen September 2025.

<https://holocaustremembrance.com/resources/working-definition-antigypsyism-anti-roma-discrimination>

Junghaus, Timea. 2019. „Roma Resistance: From Silenced Histories to Agents of Memory.“ *ERIAC – European Roma Institute for Arts and Culture*. Zugegriffen 15. September 2025.

<https://eriac.org/exhibition-roma-resistance-from-silenced-histories-to-agents-of-memory/>

Lessing, Alfred. 1993. *Mein Leben im Versteck: Wie ein deutscher Sinto den Holocaust überlebte*. Düsseldorf: Zebulon.

Matras, Yaron. 1998. „The Development of the Romani Civil Rights Movement in Germany 1945–1996.“ In *Sinti and Roma: Gypsies in German-Speaking Society and Literature*, herausgegeben von Susan Tebbutt, 49–74. New York: Berghahn Books.

Meier, V. 2023. „Fortunetelling as a Fraudulent Profession? The Gendered Antigypsyist Motif of Fortunetelling and the Persecution by the Criminal Police.“ *Critical Romani Studies* 5(1): 30–48.

<https://doi.org/10.29098/crs.v5i1.162>

MemorialMuseums.org. n.d. „Denkmal für die Opfer des Zigeunerlagers in Auschwitz-Birkenau.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.memorialmuseums.org/memorialmuseum/denkmal-fur-die-opfer-des-zigeunerlagers-in-auschwitz-birkenau>

Nationalfonds der Republik Österreich. 2016. „Symphonia Romani – Bari Duk.“ Zugegriffen 15. September 2025. <https://www.nationalfonds.org/detail-view/845>

Nordsee-Zeitung. 2023. „Einmaliges Musiktheater in Bremerhaven.“ Zugegriffen 15. September 2025.

<https://www.nordsee-zeitung.de/bremerhaven/einmaliges-musiktheater-in-bremerhaven-war-um-blumen-an-der-karlsburg-liegen-133620.html>

Pfeil, Christian. 2022. „Rede am Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma, Auschwitz-Birkenau, 2. August 2022.“ Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.
<https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2022/08/alle-ansprachen-in-voller-lae-nge-zum-europaeischen-holocaust-gedenktag-fuer-sinti-und-roma-am-2.-august-2022-in-auschwitz-birkenau.pdf>

Pfeil, Christian. n.d. „Zeitzeugenbericht.“ *Zweitzeugen* e.V. Zugriffen 15. September 2025.
<https://zweitzeugen.de/geschichten/zeitzeuginnen/christian-pfeil>

Politische Bildung Bremen. 2023. „Blumen an der Karlsburg.“ Zugriffen 15. September 2025. <https://www.politische-bildung-bremen.de/veranstaltung/blumen-an-der-karlsburg>

Rauschenberger, Joey. 2024. „Niches of Agency: Romani Voices and Romani Allies in Compensation Procedures after 1945.“ *Critical Romani Studies* 5(2): 4–26.
<https://doi.org/10.29098/crs.v5i2.167>

RomArchive. n.d.-a. „Rudko Kawczynski.“ Zugriffen 15. September 2025.
<https://www.romarchive.eu/en/collection/p/rudko-kawczynski/>

RomArchive. n.d.-b. „Tayo Awosusi-Onutor: Artistic Feminism.“ Zugriffen 15. September 2025. <https://www.romarchive.eu/en/music/europe/tayo-artistic-feminism/>

RomArchive. n.d.-c. „Rukeli.“ Zugriffen 15. September 2025.
<https://www.romarchive.eu/en/collection/rukeli/>

RomArchive. n.d.-e. „Alfred Lessing.“ Zugriffen 15. September 2025.
<https://www.romarchive.eu/en/collection/p/alfred-lessing/>

RomArchive. n.d.-f. „Anita Awosusi.“ Zugriffen 15. September 2025.
<https://www.romarchive.eu/en/collection/p/anita-awosusi/>

RomArchive. n.d.-g. „Romani Literature in Germany.“ Zugriffen 15. September 2025.
<https://www.romarchive.eu/en/literature/literature-countries-and-regions/romani-literature-germany/>

RomArchive. n.d.-h. „Trapped by Law.“ Zugriffen 15. September 2025.
<https://www.romarchive.eu/en/collection/trapped-by-law/>

RomArchive. n.d.-j. „Song: Gelem Gelem.“ Zugriffen 15. September 2025.
<https://www.romarchive.eu/en/music/europe/song-auschwitz/>

Romatopia Podcast. 2021. „Wie man mit Hip-Hop durch Wände geht – mit Kefaet und Selamet Prizreni.“ Zugriffen 15. September 2025.

<https://romatopia-podcast.podigee.io/5-4-wie-man-mit-hip-hop-durch-wande-geht-mit-kefaet-und-selamet-prizreni>

Rosenberg, Otto, und Ulrich Enzensberger. 1998. *Das Brennglas*. Frankfurt am Main: Eichborn.

Settela.com. 2019. „Mare Manuschenga: Music of Memory.“ *Roma-Sinti Holocaust Memorial Day*. Zugegriffen 15. September 2025.

<https://www.roma-sinti-holocaust-memorial-day.eu/remembrance/music-for-remembrance-remembrance/the-long-and-boundless-road/>

Settela, Anna. 2019. „Romeo Franz.“ *Roma-Sinti Holocaust Memorial Day*. Zugegriffen 15. September 2025. <https://settela.com/tag/romeo-franz/>

Snétberger, Ferenc. n.d. „For My People.“ *Roma-Sinti Holocaust Memorial Day*. Zugegriffen 15. September 2025.

<https://www.roma-sinti-holocaust-memorial-day.eu/remembrance/ferenc-snetberger-for-my-people/>

Sinti und Roma. n.d.-a. „About the Terms ‘Sinti’ and ‘Roma.’“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.sintiundroma.org/en/introduction/sinti-and-roma/>

Sinti und Roma. n.d.-b. „Path to Genocide.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.sintiundroma.org/en/the-path-to-genocide/>

Sinti und Roma. n.d.-c. „Genocide in Europe.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.sintiundroma.org/en/genocide-in-europe/>

Sinti und Roma. n.d.-d. „Attempting to Return to Normality.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.sintiundroma.org/en/exclusion-after-1945/difficult-new-beginnings/return-to-normality/>

Sinti und Roma. n.d.-e. „The Documentation and Cultural Centre of German Sinti and Roma.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.sintiundroma.org/en/exclusion-after-1945/the-central-council-of-german-sinti-and-roma/documentation-and-cultural-centre/>

Sinti und Roma. n.d. „Racial Files from Tübingen University.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.sintiundroma.org/en/exclusion-after-1945/civil-rights-movement/racial-files-from-tubingen-university/>

Spiegel Online. 2012. „Monument to Sinti and Roma Murdered in the Holocaust Opens in Berlin.“ 24. Oktober 2012. Zugegriffen September 2025.

<https://www.spiegel.de/international/germany/monument-to-sinti-and-roma-murdered-in-the-holocaust-opens-in-berlin-a-863212.html>

Steinmeier, Frank-Walter. 2022. „Speech at the Ceremony – Ten Years Memorial to the Sinti and Roma of Europe Murdered under National Socialism.“ 24. Oktober 2022. Zugegriffen September 2025.

<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/EN/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2022/221024>

Stiftung Denkmal. 2020. *Ich wollte nach Hause nach Ostpreußen. Das Überleben eines deutschen Sinto Reinhard Florian*. Berlin: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

<https://www.stiftung-denkmal.de/publikation/ich-wollte-nach-hause-nach-ostpreussen-das-ueberleben-eines-deutschen-sinto/>

Stiftung Denkmal. n.d.-a. „Memorial to the Sinti and Roma of Europe Murdered under National Socialism.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.stiftung-denkmal.de/en/memorials/memorial-to-the-sinti-and-roma-of-europe-murdered-under-national-socialism/>

Stiftung Denkmal. n.d.-b. „Start of Construction Work for the Supplementary Exhibition at the Sinti and Roma Monument.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.stiftung-denkmal.de/en/latest-news/start-of-construction-work-for-the-supplementary-exhibition-at-the-sinti-and-roma-monument/>

Stiftung Denkmal. n.d.-c. „Ceremony – Ten Years Memorial to the Sinti and Roma of Europe Murdered under National Socialism.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.stiftung-denkmal.de/en/latest-news/ceremonial-act/>

Stiftung Denkmal. n.d.-d. „Press Release: Memorial to the Murdered Sinti and Roma of Europe – Route of the S21.“ Zugegriffen September 2025.

<https://www.stiftung-denkmal.de/en/latest-news/press-release/memorial-to-the-murdered-sinti-and-roma-of-europe-route-of-the-s21/>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023a. „Victims of the Nazi Era: Nazi Racial Ideology.“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/victims-of-the-nazi-era-nazi-racial-ideology>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023b. „Nuremberg Laws.“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/nuremberg-laws>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023c. „Robert Ritter.“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/robert-ritter>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023d. „The Biological State: Nazi Racial Hygiene 1933–1939.“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/the-biological-state-nazi-racial-hygiene-1933-1939>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023e. „The Nazi Kripo: Criminal Police.“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/the-nazi-kripo-criminal-police-1>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023f. „Genocide of European Roma (Gypsies), 1939–1945.“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/genocide-of-european-roma-gypsies-1939-1945>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023g. „Racism (In-Depth).“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/racism-in-depth?series=28>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023h. „Documentation on the Persecution of Roma.“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/documentation-on-the-persecution-of-roma>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023i. „Majdanek.“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/article/majdanek>

USHMM (United States Holocaust Memorial Museum). 2023j. „Himmler Decree on Combating the Gypsy Plague.“

<https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/timeline-event/holocaust/1933-1938/himmler-decree-on-combating-the-gypsy-plague>

Weiterdenken. 2015. „Trapped by Law – Filmprojekt mit Kefaet und Selamet Prizreni.“

Zugegriffen 15. September 2025. <https://www.weitdenken.de/projekte/trapped-by-law>

Winter, Walter. 2004. *Winter Time: Memoirs of a German Sinto Who Survived Auschwitz*. Hatfield: University of Hertfordshire Press.

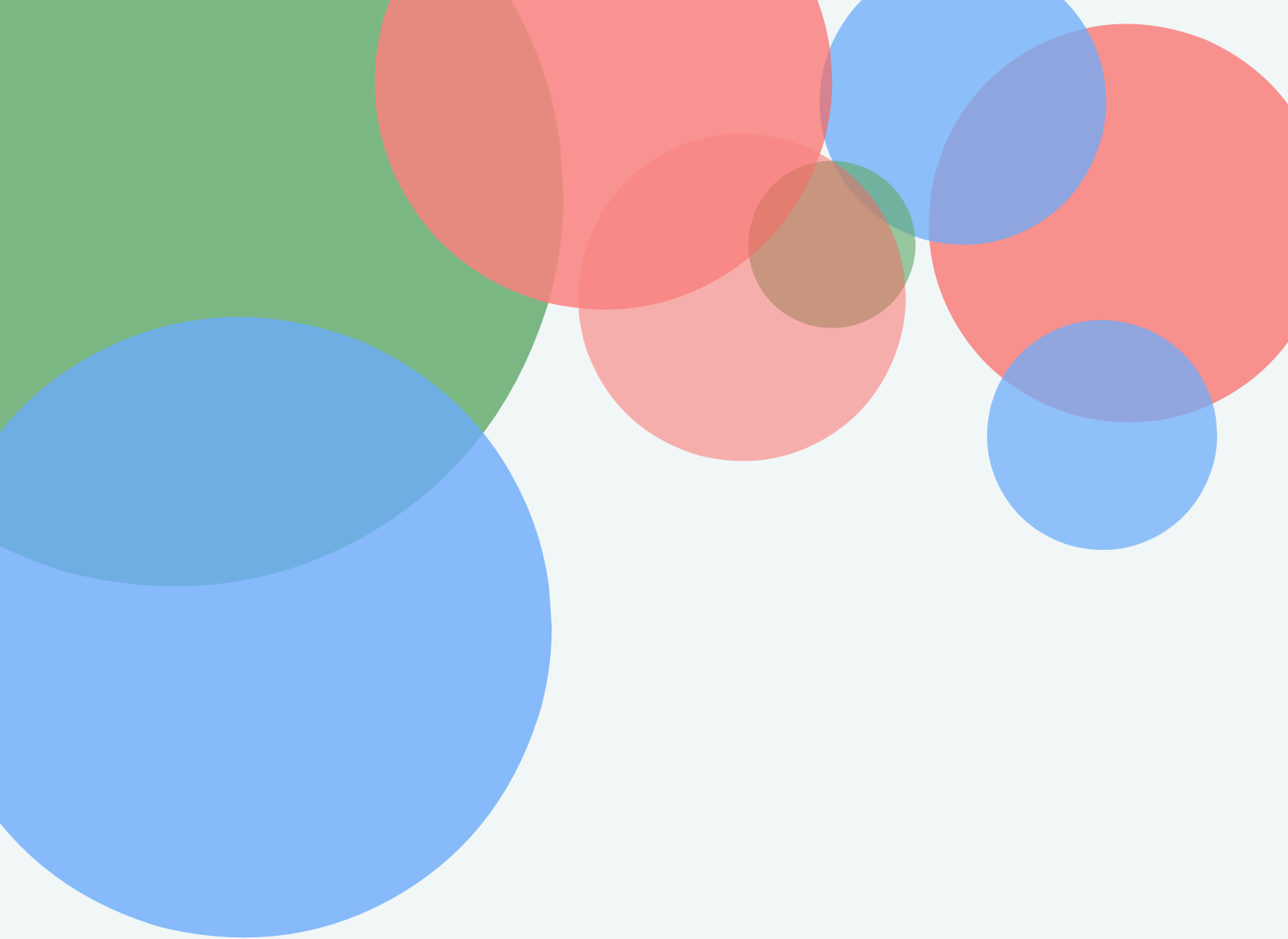
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. n.d.-a. „Geschichte der Organisation.“

Zugegriffen September 2025. <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat/geschichte-der-organisation/>

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. n.d.-b. „Statement on the Planned S-Bahn Route in Berlin and the Protection of the Memorial to the Murdered Sinti and Roma of Europe.“

Zugegriffen September 2025.

<https://zentralrat.sintiundroma.de/en/statement-of-the-central-council-on-the-planned-s-bahn-route-in-berlin-and-the-protection-of-the-memorial-to-the-murdered-sinti-and-roma-of-europe/>



JEKHIPE

Reclaiming Our Past, Rebuilding Our Future:
New Approaches to Fighting Antigypsyism
